

AIF

PI Privatinvestor SICAV

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach liechtensteinischem Recht

Geprüfte Jahresrechnung

mit Jahresbericht zum verwalteten Vermögen
per 31. Dezember 2025

Portfolioverwalter:



AIFM:



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Verwaltung und Organe	5
Geprüfte Jahresrechnung der Investmentgesellschaft nach PGR.....	6
Verwendung des Bilanzgewinns	8
Anhang zur Jahresrechnung	9
PI Privatinvestor SICAV - Max Otte Multiple Opportunities Fund	10
Verwaltung und Organe	11
Tätigkeitsbericht	12
Vermögensrechnung	19
Ausserbilanzgeschäfte.....	19
Erfolgsrechnung	20
Verwendung des Erfolgs	21
Veränderung des Nettovermögens.....	21
Anzahl Anteile im Umlauf.....	22
Kennzahlen	23
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	24
Angaben gemäss EU Verordnung 2015/2365 ("SFTR").....	28
Ergänzende Angaben.....	29
Weitere Angaben	40
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer.....	43
Hinweise für professionelle und semiprofessionelle Anleger in Deutschland	43
PI Privatinvestor SICAV - IAB Strategy Fund	46
Verwaltung und Organe	47
Tätigkeitsbericht	48
Vermögensrechnung	51
Ausserbilanzgeschäfte.....	51

Erfolgsrechnung	52
Verwendung des Erfolgs	53
Veränderung des Nettovermögens	53
Anzahl Anteile im Umlauf.....	54
Kennzahlen	55
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	56
Angaben gemäss EU Verordnung 2015/2365 ("SFTR").....	61
Ergänzende Angaben.....	62
Weitere Angaben	73
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer.....	76
Hinweise für professionelle und semiprofessionelle Anleger in Deutschland	76
PI Privatinvestor SICAV - PI Physical Gold Fund	79
Verwaltung und Organe	80
Tätigkeitsbericht	81
Vermögensrechnung	84
Ausserbilanzgeschäfte.....	84
Erfolgsrechnung	85
Verwendung des Erfolgs	86
Veränderung des Nettovermögens	86
Anzahl Anteile im Umlauf.....	87
Kennzahlen	88
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	90
Angaben gemäss EU Verordnung 2015/2365 ("SFTR").....	92
Ergänzende Angaben.....	93
Weitere Angaben	104
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer.....	107
Hinweise für professionelle und semiprofessionelle Anleger in Deutschland	107
PI Privatinvestor SICAV - PI Physical Silver Fund.....	110
Verwaltung und Organe	111
Tätigkeitsbericht	112

Vermögensrechnung	114
Ausserbilanzgeschäfte	114
Erfolgsrechnung	115
Verwendung des Erfolgs	116
Veränderung des Nettovermögens	116
Anzahl Anteile im Umlauf.....	117
Kennzahlen	118
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	119
Angaben gemäss EU Verordnung 2015/2365 ("SFTR").....	121
Ergänzende Angaben.....	122
Weitere Angaben	133
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer.....	136
Hinweise für professionelle und semiprofessionelle Anleger in Deutschland	136
Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers	139

Verwaltung und Organe

Investmentgesellschaft

PI Privatinvestor SICAV
Landstrasse 30
LI-9494 Schaan

Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft

IFM Independent Fund Management AG
Prof. Dr. Max Otte

PI Privatinvestor SICAV

Geprüfte Jahresrechnung der Investmentgesellschaft nach PGR

Bilanz

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Aktiven		
Anlagevermögen		
Finanzanlagen (verwaltetes Vermögen)	186'621'360.01	93'723'971.56
Total Anlagevermögen	186'621'360.01	93'723'971.56
Umlaufvermögen		
Forderungen gegenüber verwaltetem Vermögen	291'932.91	38'249.38
Guthaben bei Banken	352'945.50	304'034.51
Total Umlaufvermögen	644'878.41	342'283.89
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
Total aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0.00	0.00
Total Aktiven	187'266'238.42	94'066'255.45
Passiven		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	70'000.00	70'000.00
Anlegeranteil	186'621'360.01	93'723'971.56
Gesetzliche Reserven	7'000.00	7'000.00
Vortrag vom Vorjahr	100'073.02	116'866.10
Jahresgewinn/-verlust (-)	402'299.83	123'206.92
Total Eigenkapital	187'200'732.86	94'041'044.58
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	57'447.84	17'534.18
Total Rückstellungen	57'447.84	17'534.18
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	0.00	0.00
Total Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
Passive Rechnungsabgrenzung	8'057.72	7'676.69
Total passive Rechnungsabgrenzungsposten	8'057.72	7'676.69
Total Passiven	187'266'238.42	94'066'255.45

PI Privatinvestor SICAV

Geprüfte Jahresrechnung der Investmentgesellschaft nach PGR

Erfolgsrechnung

	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
	EUR	EUR
Verwaltungsertrag	464'299.03	141'210.91
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Verwaltungsaufwand	0.00	0.00
Total netto Verwaltungsertrag	464'299.03	141'210.91
Sonstige betriebliche Erträge	5'932.14	9'273.19
Total Bruttoerfolg	470'231.17	150'484.10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10'589.62	-10'210.64
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	459'641.55	140'273.46
Ertragssteuern	-57'341.72	-17'066.54
Jahresgewinn/-verlust (-)	402'299.83	123'206.92

PI Privatinvestor SICAV

Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrates

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Gewinnvortrag aus Vorjahr	100'073.02	116'866.10
Jahresgewinn/-verlust (-)	402'299.83	123'206.92
Bilanzgewinn/-verlust (-)	502'372.85	240'073.02
<hr/>		
./.. Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	0.00	0.00
./.. Dividende	101'500.00	140'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	400'872.85	100'073.02

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2025

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung der Gesellschaft und der verwalteten Teilvermögen erfolgte in Euro (EUR).

Fremdwährungsumrechnung

Positionen der Aktiven und Passiven in fremden Währungen werden zum Wechselkurs per Berichtsdatum bewertet. Sich daraus ergebende Wechselkursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung verbucht.

Wechselkurse per Berichtsdatum:
CHF 1 = EUR 1.074004

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die von der Investmentgesellschaft verwalteten Teilfonds und deren Nettofondsvermögen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Fair Value (Nettofondsvermögen der Teilfonds zum Stichtag). Gleichzeitig wird das Nettofondsvermögen der Teilfonds in gleicher Höhe im Eigenkapital aufgeführt. Das Teilfondsvermögen ist zu Gunsten der Inhaber der Anlegeranteile ausgeschieden und fällt im Konkurs der Investmentgesellschaft nicht in deren Konkursmasse.

Verbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem bzw. fünf Jahren.

Eventualverbindlichkeiten

Keine

Aktienkapital

Das Aktienkapital ist in 700 voll einbezahlte Namenaktien zu je EUR 100.-- eingeteilt.

Anlegeranteile

Bei den Anlegeranteilen handelt es sich um verwaltetes Vermögen. Mit den Anteilen sind keine Mitbestimmungsrechte verbunden.

Verwaltete Vermögen

Der Teilfonds Max Otte Multiple Opportunities Fund ist per 31. Oktober 2016 liberiert worden, der Teilfonds IAB Strategy Fund ist per 04. Juli 2023 liberiert worden, der Teilfonds PI Physical Gold Fund ist per 22. Oktober 2024 liberiert worden und der Teilfonds PI Physical Silver Fund ist per 13. Mai 2025 liberiert worden.

AIF

PI Privatinvestor SICAV - Max Otte Multiple Opportunities Fund

AIF nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Investmentgesellschaft

Geprüfter Jahresbericht
per 31. Dezember 2025

Portfolioverwalter:



AIFM:



Verwaltung und Organe

AIFM	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Verwaltungsrat	Heimo Quaderer S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
Geschäftsleitung	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry Ramon Schäfer
Domizil und Administration	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Portfolioverwaltung	PI Privatinvestor Kapitalanlage GmbH Gustav-Heinemann-Ufer 68 DE-50968 Köln
Verwahrstelle	Liechtensteinische Landesbank AG Städtle 44 LI-9490 Vaduz
Vertriebsträger	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern
Aufsichtsbehörde	FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein Landstrasse 109 LI-9490 Vaduz

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerinnen Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des **Max Otte Multiple Opportunities Fund** vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -CHF- ist seit dem 31. Dezember 2024 von CHF 866.47 auf CHF 955.32 gestiegen und erhöhte sich somit um 10.25%

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -EUR- ist seit dem 31. Dezember 2024 von EUR 1'551.91 auf EUR 1'705.59 gestiegen und erhöhte sich somit um 9.90%.

Am 31. Dezember 2025 belief sich das Fondsvermögen für den Max Otte Multiple Opportunities Fund auf EUR 87.5 Mio. und es befanden sich 16'529.311 Anteile der Anteilsklasse -CHF-, 41'362.916 Anteile der Anteilsklasse -EUR- im Umlauf.

Die Performance im Gesamtjahr 2025 lag bei 9,9 % (EUR-Tranche) bzw. 10,25 % (CHF-Tranche).

Wir haben eine konservative Anlagestrategie verfolgt. Das hatte im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen ist das Bewertungsniveau in weiten Teilen des westlichen Wirtschaftsraumes hoch, und wir sind skeptisch, dass das nachhaltig sein kann. Langfristig kehren die Börsen zu einem normalen Bewertungsniveau zurück. Zum anderen machen uns die geopolitischen Spannungen und die prekäre Situation vieler westlicher Ökonomien Sorgen.

Unsere defensive strategische Ausrichtung hat sich bezahlt gemacht. Mit einem Ergebnis von 9,9 % bzw. 10,25% haben wir eine Reihe globaler Indizes übertrafen. An dieser Stelle möchten wir Ihnen danken, dass Sie uns treu geblieben sind und zu Ihrer Entscheidung gratulieren.

Das Jahr der Gegensätze

Das Jahr 2025 war ein Jahr der Gegensätze: Auf der einen Seite hielt die Euphorie rund um die Themen künstliche Intelligenz, Blockchain und weiteren technologischen Errungenschaften an. Auf der anderen Seite wuchs das Risikobewusstsein vieler Marktteilnehmer. So erreichten die Edelmetalle Gold und Silber neue Allzeithochs. Die Spannung zwischen hohen Bewertungsniveaus und zunehmenden geopolitischen Risiken dominierte das Börsenjahr.

Die geopolitischen und wirtschaftspolitischen Unsicherheiten werden wir jedoch noch eine ganze Weile ertragen müssen. Lange Zeit wurde der US-Dollar als stabile Weltreservewährung akzeptiert. Diese Rolle wird jedoch zunehmend in Frage gestellt. Im laufenden Jahr wertete der US-Dollar gegenüber dem Euro 13,4 % ab. Gleichzeitig gewinnt der chinesische Renminbi zunehmend an Bedeutung. Noch im Jahr 2010 wurden 90 % des chinesischen Import- und Exportgeschäfts in US-Dollar abgewickelt. Mittlerweile ist der Anteil auf unter 50% gefallen. In der Vergangenheit hatten die USA noch mit allen Mitteln versucht, den internationalen Öl-Handel weiterhin an den US-Dollar zu binden. Das gelingt immer weniger. Mittlerweile liefert Saudi-Arabien Öl gegen Bezahlung in Renminbi nach China; Washington kann es nicht verhindern.

Im ersten Quartal 2022 fror der NATO-Verbund russische Zentralbankgelder ein. Im Mai 2024 folgte noch die Entscheidung, die daraus angefallenen Zinserträge zu enteignen. Das steigerte das berechtigte Misstrauen der BRICS-Staaten gegenüber dem Westen massiv. Eine Folge: der Nettoankauf von Gold seitens der Zentralbanken erhöhte sich seit Beginn der Sanktionen deutlich. Zwischen dem ersten Quartal 2013 und dem vierten Quartal 2021 lag der durchschnittliche Nettoerwerb der Zentralbanken bei 127 Tonnen pro Quartal. Ab dem ersten Quartal 2022 verdoppelte sich das Volumen nahezu auf durchschnittlich 257 Tonnen. Trumps willkürlich wirkenden Zollandrohungen, die hohe Staatsverschuldung der USA, sowie jüngst der Überfall auf Venezuela, trugen nicht zwingend zum Vertrauen in die Handelspartnerschaft mit dem Westen bei.

Die Spannungen der vergangenen Jahre sorgten für kräftigen Rückenwind am Gold- und Silbermarkt. Seit dem ersten Quartal 2022 stieg der Goldpreis um 153 % und der Silberpreis um 271 % auf USD-Basis. 2025 beschleunigten sich die Kursanstiege. Gold stieg im Jahresverlauf um 65 % und markierte mit zwischenzeitlich rund 4.500 USD neue Rekordniveaus. Silber legte ganze 147 % zu und zog insbesondere zum Jahresende nochmals spürbar auf knapp 80 USD pro Unze an. Wie lange diese Bewegung in der angespannten Marktlage anhalten kann, ist schwer einzuschätzen. Unabhängig davon halten wir Gold und Silber weiterhin für einen sinnvollen Bestandteil eines konservativ ausgerichteten Portfolios.

Durch die Kursgewinne der letzten Wochen liegt der Edelmetall-Anteil im Fonds mittlerweile bei 17,9 %.

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Chancen im Osten und den Emerging Markets

Die Abwertung des US-Dollars, dessen Status als „sicherer Hafen“ auf wackeligen Beinen steht, macht deutlich, dass echte Diversifikation nicht nur über Unternehmen und Branchen, sondern ebenso über Währungsräume hinweg gedacht werden muss. Ein Blick auf die einzelnen Kennzahlen in der nachfolgenden Tabelle verdeutlicht dies. Während wir in der westlichen Wirtschaftszone weitestgehend hohe Bewertungsniveaus bei niedrigen Wachstumsraten beobachten, finden wir in Südostasien häufig deutliche Bewertungsabschläge bei außerordentlich hohen Wachstumsraten vor. Dahingehend wäre es kaum überraschend, wenn wir in den kommenden 10 bis 15 Jahre sehen würden, dass zahlreiche Top-Investments aus den asiatischen Märkten kommen.

Die südostasiatischen Wirtschaftsräume entwickeln sich rasant; etliche prosperieren bereits. Länder wie Indonesien, Vietnam, Malaysia und die Philippinen kommen auf BIP-Wachstumsraten von 4,6 % bis 6,5 %. Auch China wächst ähnlich schnell. Teilweise finden man in asiatischen Ländern eine bessere Infrastruktur vor als hierzulande, zum Beispiel bei den digitalen und schienengebundenen Netzen. Während Deutschland vielerorts noch mit Funklöchern und dem schleppenden Glasfaserausbau kämpft, hat Vietnam durch technologisches „Leapfrogging“ eine flächendeckende Mobilfunkversorgung geschaffen, die selbst in abgelegenen Regionen stabiles 4G/5G bietet, und Glasfaseranschlüsse zum kostengünstigen Standard in Privathaushalten gemacht. Parallel dazu demonstriert Indonesien mit dem Hochgeschwindigkeitszug „Whoosh“, wie moderne Mobilität ohne historische Altlasten realisiert werden kann: Die 142 Kilometer lange, technisch anspruchsvolle Strecke zwischen Jakarta und Bandung wurde in nur sieben Jahren fertiggestellt und ermöglicht Reisegeschwindigkeiten von 350 km/h – ein Tempo bei Bau und Betrieb, von dem deutsche Langzeitprojekte wie Stuttgart 21 oder diverse Neubaustrecken weit entfernt sind.

China beeindruckt besonders: es hat zum Beispiel das weltweit größte Hochgeschwindigkeitsnetz, dessen Züge verlässlich im dichten Takt mit 350 km/h verkehren und damit deutsche Standards weit hinter sich lassen. Die kompromisslose Effizienz Chinas wird durch Megaprojekte wie den Flughafen Beijing Daxing unterstrichen, der trotz seiner enormen Komplexität in nur fünf Jahren – einem Bruchteil der Bauzeit des BER – realisiert wurde. Wie drastisch der Unterschied in der Ausführungsgeschwindigkeit ausfällt, belegen zudem logistische Meisterleistungen wie der komplette Austausch der Sanyuan-Brücke in Peking binnen 43 Stunden oder der Bau der Tesla-Gigafactory in nur elf Monaten. Das wird durch konsequente Modularisierung, 24/7-Schichtbetrieb und straffe staatliche Planung erreicht. Dem haben westliche Demokratien aktuell oft nur wenig entgegenzusetzen.

China hat eine bemerkenswerte Metamorphose durchlaufen: Während das Land jahrzehntelang als „Werkbank der Welt“ primär triviale Massenware wie Textilien oder Spielzeug exportierte und dabei fast ausschließlich über günstige Lohnkosten konkurrierte, hat es sich mittlerweile zu einer dominierenden Hightech-Volkswirtschaft gewandelt. Durch strategischen Wissensaufbau und die Kontrolle über die gesamte Lieferkette ist es der chinesischen Industrie gelungen, den bloßen Kostenvorteil in einen echten Technologievorsprung zu verwandeln. Am drastischsten zeigt sich dies heute im Automobilsektor, wo chinesische Hersteller nicht mehr nur kopieren, sondern technologisch absolut ebenbürtige – und softwareseitig oft überlegene – Fahrzeuge fertigen, die sie dank enormer Skaleneffekte und vertikaler Integration zur Hälfte westlicher Marktpreise anbieten können.

Derzeit handelt der globale Aktienmarkt im Median bei einem KGV von 18,8x, einem Kurs-Buch-Verhältnis von 1,6x und wirft dabei eine Dividende von 2,4 % ab. Das reale BIP-Wachstum beläuft sich auf 3,2 % bei einer Inflationsrate von 3,5 %. Die USA, Australien, Kanada, Dänemark, Schweden, Schweiz, aber auch Indien fallen mit besonders hohen Bewertungen auf. So findet man hier Kurs-Gewinn-Verhältnisse zwischen dem 17 bis 24,8-fachen des jährlichen Gewinns und Kurs-Buch-Verhältnisse des 2 bis 2,5-fachen des Buchwerts. Mit Ausnahme von Indien wird dies jedoch nicht durch überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten untermauert. Während die indische Wirtschaft mit 6,5 % wächst, kommen die genannten westlichen Länder auf lediglich 1,2 bis 2,7 % BIP-Wachstum. Ganz anders sieht das in Ländern wie Indonesien, Vietnam, Malaysia, den Philippinen und Hong Kong aus. Verglichen mit der oben genannten Gruppe bekommen wir teils doppelte Wachstumsraten zum halben Preis. Mit Kurs-Gewinn-Verhältnissen zwischen 8,5 bis 14,5x, Kurs-Buchwert-Verhältnissen von 0,7 bis 0,9x und BIP-Wachstumsraten zwischen 4,6 und 6,6 % stechen die Philippinen, Malaysia und Vietnam besonders heraus.

Auch der Blick nach Europa kann lohnend sein. So können sich in Ländern wie Polen oder Griechenland durchaus einige Schätze verbergen. Insbesondere Polen hat in den letzten 10 Jahren gegenüber westeuropäischen Ländern deutlich aufgeholt und führte das Feld in puncto BIP-Wachstum an. Mit einem KGV von 12,6x und einem KBV von 1,5x ist das Bewertungsniveau äußerst attraktiv. Gleichzeitig liegt das BIP-Wachstum mit 3,5 % leicht über dem globalen Durchschnitt. Die Vogelperspektive kann helfen, um sicherzustellen, dass man im richtigen Teich fischt und Schnäppchen findet. Nichtsdestotrotz ist der tiefe Blick in die jeweiligen Einzelwerte entscheidend. Um die massiven Preisunterschiede zu verdeutlichen, möchten wir hier ein konkretes Beispiel geben, das den deutlichen Unterscheid hinsichtlich der Preis-Leistungs-Verhältnisse in den jeweiligen Regionen verdeutlicht.

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Portfolioübersicht

Um langfristig gute Renditen erzielen zu können und Risiken vorzubeugen, fokussieren wir uns zum einen auf ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis im Portfolio. Zum anderen versuchen wir starke Korrelationen zu vermeiden und ausreichend diversifiziert zu sein. Grundsätzlich ist eine Diversifikation von 20-25 Titeln ausreichend. Alles, was darüber hinausgeht, wirkt sich tendenziell negativ aus, da eine zu hohe Diversifikation mit Informationseinbußen hinsichtlich der einzelnen Titel einhergeht; gleichzeitig werden die Korrelationen innerhalb des Portfolios jedoch nicht zwingend reduziert. Ein Portfolio mit 70 Titeln ist also keineswegs sicherer als ein Portfolio mit 20 Titeln.

Derzeit besteht das Portfolio aus 21 Einzeltiteln mit einer Gesamtgewichtung von 77,1 %. Weitere 17,9 % sind in physischem Gold und Silber geparkt, die wir als Liquiditätsersatz betrachten. 5,0 % halten wir in Euro, US-Dollar und Schweizer Franken. 46,4 % der Unternehmen unseres Portfolios sind in Nordamerika ansässig, 53,7 % in Europa. Gegenüber Investments außerhalb dieser Regionen sind wir grundsätzlich aufgeschlossen. Letztlich geht es immer um die Frage, wie viel wir unter Berücksichtigung der individuellen Chancen und Risiken für unser Geld bekommen.

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung zu den Titeln mit den höchsten sowie den niedrigsten Wertbeiträgen im letzten Halbjahr.

Folgende Titel haben den größten Wertbeitrag zur Gesamtpformance geliefert:

Titel	Wertbeitrag
Physisches Silber	+ 4,80 %
Physisches Gold	+ 4,37 %
Alphabet	+ 3,58 %

Folgende Titel haben den größten negativen Wertbeitrag zur Gesamtpformance geliefert:

Titel	Wertbeitrag
Teleperformance	- 1,98 %
Nike	- 0,82 %
Greggs	- 0,78 %

Positive Wertbeiträge

Edelmetalle

Die Edelmetalle lieferten 2025 mit insgesamt 9,17 % den größten Wertbeitrag zur positiven Entwicklung des Fonds und hoben den Vorteil des Max Otte Multiple Opportunities Fund als Alternativen Investment Fonds hervor. Sowohl was die Gewichtung einzelner Positionen als auch die Auswahl der Assets betrifft, ist das Vehikel vorteilhaft.

Ein UCITS Fonds würde es uns lediglich erlauben, Edelmetalle indirekt über Zertifikate zu halten. Zudem gäbe es höhere Restriktionen bei der Gewichtung von Einzelpositionen. So dürfte jede Position nur maximal 10% des Fondsvermögens ausmachen. Im Max Otte Multiple Opportunities Fund hingegen können wir Positionen zum einen höher gewichten und zum anderen physische Edelmetalle kaufen, welche im Tresor der LLB (der Depotbank des Fonds) eingelagert werden.

Alphabet

Besonders hervorzuheben ist die Wertentwicklung des US-amerikanischen Big-Tech Unternehmens Alphabet. Die Fortschritte rund um die Funktionalität der KI „Gemini“, sowie das milde Urteil des Gerichtshofes hinsichtlich des kartellrechtlichen Verfahrens, sorgte für einen ordentlichen Preissprung bei dem Technologiekonzern und machte sich mit einem Wertbeitrag von 3,58 % positiv in der Performance bemerkbar.

Negative Wertbeiträge

Teleperformance

Wie haben eine größere Position bei dem französischen BPO (Business Process Outsourcing) Giganten Teleperformance aufgebaut, bei dem wir einen starken Abschlag zum intrinsischen Wert sahen. Das Unternehmen wurde in den letzten Quartalen stark abgestraft, weil befürchtet wird, dass die KI das Geschäftsmodell erodiert. So fiel der Kurs der Aktie von knapp 400 EUR pro Aktie Ende 2021 auf mittlerweile rund 60 EUR pro Aktie – ein Verlust von 85 %. In einem der kommenden Quartalsberichte werden wir genauer darauf eingehen, wieso wir in solchen Situationen – entgegen der Intuition – enormes Potential sehen.

Derzeit liegen wir rund 1/3 unter unserem durchschnittlichen Kaufkurs. Weil Teleperformance mit 6 % gewichtet war, macht dies jedoch fast 2 % an negativem Wertbeitrag aus. Es bestehen Unsicherheiten über die Geschäftsentwicklung. Auf der einen Seite existiert die derzeit eher abstrakte Gefahr der Disruption einiger Geschäftsfelder durch KI-Anwendungen. Auf der anderen Seite ist sich Teleperformance dieser Problematik bewusst und forciert die Entwicklung proprietärer Inhouse-KI-Features. Zudem gibt es vielversprechende Kooperationen mit führenden Startups im KI-Callcenter-Bereich, die in puncto Kundenservice durchaus zukunftsreiche Lösungen bieten.

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Auch wenn die Möglichkeit zur weitreichenden Disruption des Dienstleistungsspektrums theoretisch besteht, so denken wir, dass die Wahrscheinlichkeit einer KI-Integration durch Teleperformance überwiegt. Führende StartUps im Bereich der KI-Lösungen für Callcenter arbeiten mit Teleperformance zusammen. Die Aktie ist nicht für jedermann, aber sie handelt zu lediglich 2,5-fachen des freien Cashflows. Zudem wächst die Branche weiter. Selbst, wenn wir in nur einem von vier Fällen richtig lägen und das Geschäft in drei von vier Fällen Bankrott ginge, hätten wir eine ausreichend hohe Rendite. Die Qualitätsmerkmale des Unternehmens lassen uns glauben, dass die tatsächliche Überlebenswahrscheinlichkeit deutlich größer ist.

Nike

Nach dem deutlichen Abverkauf seit 2022 nahmen wir den Schuh- und Sportartikelhersteller Nike Ende 2024 ins Portfolio auf. Wir gingen davon aus, dass der günstige Preis die Geschäftsrisiken ausreichend kompensiert und die Strahlkraft sowie die Preissetzungsmacht des Brands ausreichen, um das Investment einzugehen. Mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts im Mai 2025 und den Erfolgen konkurrierender Hersteller – sowohl in Europa und den USA als auch in China – wurde uns bewusst, dass Nike nicht die Preissetzungsmacht besitzt, die wir unterstellten. Gleichzeitig sahen wir die Chance günstige LVMH-Anteile zu erwerben. In vielerlei Hinsicht halten wir das Unternehmen gegenüber Nike für die bessere Alternative, weshalb wir uns zum Verkauf der Nike-Anteile zugunsten LVMH entschieden. Die LVMH-Aktie ist seitdem um 35 % gestiegen.

Greggs

Die britische Backwaren-Kette Greggs ist nach wie vor Bestandteil des Portfolios. Wir halten Greggs für ein überdurchschnittlich gutes Unternehmen, das unverhältnismäßig stark abverkauft wurde, auch weil die Stimmung am britischen Aktienmarkt derzeit eher pessimistisch ist. Mit einem KGV von 11,5 und einer Dividendenrendite von 4,2 % ist die Aktie sehr günstig. Bei Wachstumsraten von fast 10 % und einer Eigenkapitalrendite von 27 % ist aus unserer Sicht ein Potential von knapp 100 % vorhanden.

Transaktionen

Käufe

Auch wenn es bei den aktuellen Bewertungsniveaus nicht leicht ist attraktive Deals zu finden, so werden wir durch geduldige Suche doch gelegentlich fündig.

Neu aufgenommen haben wir den Food-to-Go Anbieter Greggs, der sich im Vereinigten Königreich u.a. wegen des äußerst attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnisses großer Beliebtheit erfreut. Die Restaurantkette betreibt im Raum Großbritannien mehr Filialen als McDonald's und genießt auf der Insel fast schon Kultstatus. So findet man ihre berühmten Sausage Roll mittlerweile sogar im Wachfigurenkabinett von Madame Tussauds.

Aus Investorensicht besticht das Unternehmen mit konstant hohen Kapitalrenditen um die 20 % und zuverlässigem Wachstum. Dank kluger Initiativen des Managements konnte das Unternehmen seinen Umsatz in den letzten 10 Jahren trotz eines bereits großen Fußabdrucks mit rund 9% pro Jahr steigern. Da sich einige Wachstumsinitiativen noch in den Kinderschuhen befinden, gehen wir davon aus, dass wir in den kommenden Jahren solide Wachstumsraten jenseits der 5-6 % sehen werden. Bei einer zusätzlichen Dividendenrendite von 3,9 % und einem Kurs-Gewinn-Verhältnis von derzeit knapp 12 halten wir es für wahrscheinlich, dass wir mit diesem Titel langfristig zweistellige Renditen für Sie, verehrte Anleger, erwirtschaften können.

Den französischen Business-Process-Outsourcing-Dienstleister Teleperformance haben wir ebenfalls in unser Portfolio aufgenommen. Teleperformance ist weltweit tätig und gilt mit knapp 500.000 Mitarbeitenden sowie einem Jahresumsatz von über 10 Milliarden Euro als der größte Anbieter im Bereich Customer Experience Management.

Durch die jüngsten Fortschritte im Bereich Künstlicher Intelligenz entstand die Befürchtung, das Dienstleistungsspektrum der Branche könnte zunehmend von Maschinen bzw. KI-gestützten Programmen übernommen werden – wodurch Unternehmen wie Teleperformance überflüssig würden oder zumindest erhebliche Gewinneinbußen hinnehmen müssten.

Es ist zu erwarten, dass sich der Automatisierungsgrad in diesem Tätigkeitsfeld im Laufe der Zeit erhöhen wird. Wir gehen jedoch davon aus, dass eine vollständige Transformation weitaus mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, als es der Markt derzeit suggeriert. Zudem halten wir es für unwahrscheinlich, dass branchenfremde Anbieter den Markt dominieren werden.

Zum einen arbeitet Teleperformance mit Nachdruck daran, KI-Lösungen so weit wie möglich in seine Dienstleistungen zu integrieren. Die Integration solcher Technologien erfordert branchenspezifisches Know-how und ist zudem zeitintensiv. Teleperformance verfügt sowohl über das nötige Know-how als auch über die erforderlichen Ressourcen, um eine solche Transformation erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus hat das Unternehmen bereits zahlreiche proprietäre Softwarelösungen und KI-Tools bei seinen Bestandskunden implementiert.

Zum anderen sind viele Dienstleistungen äußerst komplex und anspruchsvoll. Daher gehen wir davon aus, dass die derzeit verfügbaren KI-Tools im Bereich der Spracherkennung noch weit davon entfernt sind, die erforderliche Dienstleistungsqualität auch nur annähernd zu erreichen.

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Die Branche profitiert vom Trend zum Outsourcing einzelner Dienstleistungen, die nicht zur Kernkompetenz von Unternehmen zählen. Teleperformance genießt in diesem Umfeld deutlichen Rückenwind und erzielte in den vergangenen zehn Jahren ein annualisiertes organisches Wachstum von 10 bis 11 % bei einem Gesamtwachstum von 13 %. Die auf den freien Cashflow bezogene Rendite auf das langfristig gebundene Kapital liegt aktuell bei 17,7 % – gegenüber 9,6 % im Jahr 2015. Die Eigenkapitalrendite, ebenfalls basierend auf dem freien Cashflow, stieg von 12,9 % im Jahr 2015 auf mittlerweile 36,3 %.

Die derzeitige Marktkapitalisierung entspricht dem 3,2-Fachen des freien Cashflows. Unter Berücksichtigung der langfristigen Verbindlichkeiten liegt die Bewertung beim 5,7-Fachen – ein Niveau, das die bestehenden Risiken unseres Erachtens mehr als ausreichend kompensiert.

Wir nahmen auch das Unternehmen Gartner Inc. in das Portfolio auf. Das Unternehmen ist der führende Anbieter in den Bereichen IT-Research und -Beratung. Durch den intensiven Austausch mit Unternehmen aus diversen Branchen verfügt Gartner über einen umfangreichen Wissensschatz zur Anwendbarkeit und Implementierung von Technologien. Damit liefert Gartner Führungskräften eine fundierte Grundlage, Entscheidungen zu Investitionsprojekten zu treffen.

Gartners Geschäftsmodell basiert auf abonnementbasierten Research- und Beratungsleistungen, die stabile, wiederkehrende Erträge generieren. Ergänzend veranstaltet das Unternehmen Konferenzen und Networking-Events für Führungskräfte verschiedenster Branchen. Zwar sind die Konferenzen hinsichtlich des Umsatzes weniger relevant, dennoch stellen sie eine wichtige Plattform für den Informationsaustausch zwischen Führungskräften dar und helfen Gartner langfristig bei der Stärkung der eigenen Marke.

CEO Eugene Hall führt Gartner seit 2004 und hält rund 1,17 Mio. Aktien im Wert von etwa 300 Mio. USD (1,55 % der ausstehenden Aktien). Unter seiner Leitung hat sich Gartner zum Goldstandard für Technologiewissen entwickelt. Der Name steht für Entscheidungssicherheit bei Investitionsprojekten und dient Führungskräften als Rückversicherung. Stellt sich ein Projekt als Fehlinvestition heraus, so können Führungskräfte darauf verweisen, dass sie von den Besten beraten wurden, und müssen das Projekt nicht als eigenen Fehler verbuchen. Der stolze Preis von rund 50.000 USD pro Jahr fällt im Verhältnis zu möglichen Fehlinvestitionen oder einem potenziellen Karriererisiko für Führungskräfte kaum ins Gewicht.

Gartners Datenbasis aus über 500.000 jährlichen Kundeninteraktionen ist einzigartig und unserer Ansicht nach nicht durch KI-Anwendungen replizierbar, da das Wissen nicht öffentlich zugänglich ist. Auch direkte Wettbewerber haben es äußerst schwer, die Qualität der Dienstleistung zu kopieren, da diese ein Resultat aus den zahlreichen Interaktionen mit Kunden ist. Gartner ist aufgrund des breiten Wissensschatzes und des Markennamens attraktiv. Das lockt Kunden an, die wiederum den Wissensschatz von Gartner erweitern. Durch diesen Effekt baut sich der Wettbewerbsvorteil fortlaufend aus und macht das Unternehmen nur schwer angreifbar. Mit einem Jahresumsatz von rund 6,3 Mrd. USD und einem Marktpotenzial im dreistelligen Milliardenbereich sehen wir weiteres Wachstumspotenzial. Die Sorgen um eine KI-Disruption halten wir für unbegründet. Konjunkturelle Risiken sind bereits in der moderaten Bewertung (KGV 16) eingepreist. Bei einem Umsatzwachstum von rund 12 % p. a. und einem Wachstum des freien Cashflows pro Aktie von fast 18 % über die letzte Dekade ist Gartner langfristig attraktiv.

Verkäufe

Nach langjähriger Haltedauer haben wir uns zum Verkauf des IT-Systemhaus Bechtle entschieden. Das Geschäftsmodell ist solide, jedoch bewegt sich das Unternehmen in einem äußerst fragmentierten Markt, an dem es im DACH-Raum weniger als 5 % hält. In den letzten Jahren stagnierten die Umsätze. Leistungsträger, die mit der Veränderung der Unternehmenskultur und den vom Management vorgegebenen, aber nicht gelebten Werten, unzufrieden waren, gingen teilweise von Bord. Die Berichte zeichnen sich zunehmend durch „Wokeness“ aus und vermitteln den Eindruck, dass dem Management der Fokus auf das Wesentliche abhanden gekommen ist. Zudem ist Bechtle stark von staatlichen Aufträgen abhängig. Unserer Ansicht nach birgt dies bei steigender Staatsverschuldung und der Verschiebung staatlicher Investitionen hin zu militärischen und klimapolitischen Investitionen ein zu hohes Klumpenrisiko.

Unsere Nike-Anteile haben wir nach nur wenigen Monaten wieder verkauft. Durch den starken Abverkauf der Aktie sahen wir Preisniveaus, die wir in Anbetracht der Unternehmensqualität als fair beurteilten. Im letzten Quartalsbericht jedoch meldete Nike erhebliche Umsatzrückgänge über fast alle Segmente hinweg. Grundsätzlich sind uns Phasen schwächerer Performance willkommen, da es uns die Gelegenheit bietet, gute Titel günstig zu erwerben. Im Falle Nike hingegen halten wir den Umsatzrückgang für bedenklich, zumal er mit deutlich rückläufigen Marktanteilen einhergeht.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer These war die Preissetzungsmacht, die aufgrund des starken „consumer share of mind“, wie Buffett sagen würde, besteht, der wiederum durch die hohen Marketingmittel und die Kollaboration mit den prominentesten Persönlichkeiten aus Sport, Kunst und Popkultur laufend verstärkt wird.

Der deutlich abnehmende Marktanteil spricht klar gegen eine starke Markt- und Preissetzungsmacht. Marken wie ON, NewBalance oder Adidas können teilweise die gleichen Preise abrufen. Zudem zeichnet sich in China ein Trend hin zu lokalen Brands ab, die über das Preis-Leistungs-Verhältnis bestechen und zudem die Botschaft des Lokalpatriotismus senden. Bedingt durch die jüngsten geopolitischen Ereignisse könnte dies ein Trend sein, der sich über die nächsten Monate und Jahre hinweg deutlich verstärkt. China ist weiterhin einer der wichtigsten Wachstumsmärkte für zahlreiche westliche Brands. Fazit: Im Falle Nike stufen wir das Risiko, dass Wachstumsraten und Preissetzungsmacht langfristig abnehmen, als zu groß ein.

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Anders beurteilen wir das bei bestimmten Herstellern im Luxusgüterbereich. Deshalb verwendeten wir einen Teil der Verkaufserlöse für die Aufstockung der LVMH-Anteile. Hier sehen wir eine deutlich höhere Preissetzungsmacht. Auch die Position beim Kunden und damit der wahrgenommene Kundennutzen lassen sich für einen Konkurrenten aufgrund der starken Marken, der Tradition und der handwerklichen Qualitäten nur schwer replizieren. Gepaart mit dem strategisch versierten und äußerst langfristig denkenden Management rund um die Familie Arnault halten wir LVMH für die bessere Wette.

Portfoliokonstellation

Bei der Portfoliokonstellation denken wir im wesentlichen über drei Bausteine nach. Zum einen haben wir Titel, die wir in die Kategorie Qualitätswachstum einstufen. Das sind Unternehmen, die ihre Gewinne dank hoher Kapitalrenditen und säkularem Rückenwind äußerst profitabel in das eigene Geschäft reinvestieren können. Die Rendite kommt hier primär über den laufenden Wertzuwachs der Unternehmensanteile und eine entsprechend lange Haltedauer. Asset Manager wie Berkshire Hathaway haben wir in der Vergangenheit separat ausgewiesen, da diese nach anderen Kriterien bewertet werden müssen. Dennoch sind sie grundsätzlich in diese Kategorie einzuordnen. Unser Ziel ist ein nachvollziehbareres, weniger technisches Reporting. Deshalb führen wir die beiden Kategorien zusammen, legen den Schwerpunkt auf qualitative Argumente und rücken den Kennzahlenfokus bewusst in den Hintergrund. Zahlen liefern oft nur einen Anhaltspunkt und sind nicht als Formel zu verstehen. Auch beim Investieren gilt: Nicht alles, was man messen kann, zählt – und nicht alles, was zählt, kann man messen.

Des weiteren halten wir Titel, die man klassischerweise in die Kategorie „Deep Value Investing“ oder „Cigar Butt Investing“ einstufen würde. Dies sind Titel die eher bescheidene Wachstumsaussichten haben und teilweise geringere Qualitätsmerkmale aufweisen, dafür aber spottbillig sind. Teilweise sind sie auch durch greifbare Vermögenswerte gedeckt, was eine zusätzliche Form der Absicherung darstellt. Hier erzielen wir die Rendite über Ausschüttungen sowie die Normalisierung des Unternehmenswertes hin zu einer fairen Bewertung.

Finden wir keine adäquaten Investments in den genannten Kategorien, halten wir die Liquidität in Form von Währungen oder physischen Edelmetallen. Bei längerer Haltedauer sowie in Krisenzeiten halten wir Edelmetalle gegenüber Währungen für die bessere Option. Gegebenenfalls ergänzen wir die Kategorie um indirekte oder direkte Beteiligungen an weiteren physischen Vermögenswerten – wie beispielsweise Uran.

Per Jahresultimo sind die Kategorien wie folgt gewichtet:

Kategorie	Gewichtung
Qualitätswachstum	62,9 %
Value-Aktien	14,2 %
Physische Edelmetalle	17,9 %
Liquidität	5,0 %

Qualitätswachstum: 62,9 %

Qualitätsaktien sind mit 62,9 % gewichtet. Grundsätzlich streben wir an, einen möglichst großen Anteil des Portfolios in Qualitätsaktien zu halten. Aufgrund der großzügigen Wachstumsmöglichkeiten dieser Unternehmen erwirtschaften wir Renditen über die Haltedauer statt über die häufige Umschichtung des Portfolios. Das ist grundsätzlich vorteilhaft, da wir beim Verkauf eines Titels nicht zwingend adäquate Alternativen finden – insbesondere in der aktuellen Investmentlandschaft. Dennoch können auch diese Titel zu teuer werden oder es können sich bessere Investments in ausgebombten Value-Titeln finden lassen. Letztlich ist es eine Frage der Opportunitäten.

Mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis des Bausteins Qualitätswachstum sind wir grundsätzlich sehr zufrieden. Mit Ausnahme unserer größten Position, Berkshire Hathaway, konnten die entsprechenden Unternehmen ihre Umsätze in den letzten fünf Jahren um durchschnittlich 20,1 % steigern und erzielten dabei Kapitalrenditen durch den frei verfügbaren Cashflow von 22,9 %. Dies sind sehr ordentliche Wachstumsraten bei außerordentlicher Profitabilität – eine Kombination, die uns gefällt.

Über 105 % des Nettogewinns konnten dabei in freien Cashflow übersetzt werden. Die jährlich zu leistenden Zinszahlungen auf das Fremdkapital der Qualitätsunternehmen werden derzeit 48-mal durch den freien Cashflow gedeckt. Demnach würden ansteigende Fremdkapitalkosten die Profitabilität dieser Unternehmen weitestgehend unberührt lassen. Gemessen an den zentralen Kennzahlen ist die Qualität des Portfolios deutlich höher als die Gesamtqualität der gängigen Indizes.

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Doch wie steht es um das Preis-Leistungs-Verhältnis?

Die Bewertung des Qualitätsportfolios liegt derzeit beim 16,5-Fachen des freien Cashflows. Mit Blick auf den S&P 500, der aktuell mit dem 28-fachen des Gewinns pro Anteil bewertet wird, denken wir, dass unser Portfolio äußerst günstig bewertet ist – zumal die Umwandlungsrate von Gewinn zu freiem Cashflow im S&P 500 deutlich unter 100 % liegt. Perspektivisch sollte dies auf lange Sicht zu besseren Renditen führen.

Value-Aktien: 14,2 %

Die Rendite des Value-Portfolios entsteht primär dadurch, dass wir einen Dollar für 50 Cent kaufen und den Abschlag zu besagtem Dollar möglichst hochhalten. Das Value-Portfolio wird derzeit mit dem 28,3-fachen des freien Cashflows bewertet und besteht im Wesentlichen aus Rohstoffproduzenten. Diese Bewertungsmethode liefert insofern ein verzerrtes Bild, als dass Rohstofftitel hochzyklisch sind. So werden rund die Hälfte unserer Positionen mit weniger als dem 10-fachen des freien Cashflows bewertet, während zyklische Faktoren die freien Cashflows der verbleibenden Titel stark negativ beeinflussen.

Wir gehen davon aus, dass der künftige freie Cashflow höher ausfallen wird und der derzeitige Abschlag zum inneren Wert ausreichend groß ist. Zudem haben wir bereits einige Titel auf dem Radar, die wir bei passender Bewertung aufnehmen würden, um den Abschlag des Value-Portfolios zum inneren Wert zu erhöhen.

Schlusswort

Als Asset Manager Ihres Vertrauens ist es unser Anspruch, transparent zu sein und Ihr Kapital mit Weitblick, Klarheit und Verantwortung zu betreuen. Durch die Offenlegung unserer Gedanken zur aktuellen Investmentlandschaft und entsprechenden Bewältigungsstrategien sowie der Erläuterung mentaler Modelle, die das Verständnis hinsichtlich diverser Investitionsentscheidungen erleichtern, hoffen wir dies zu erreichen. Gerade in bewegten Zeiten möchten wir Ihnen ein solides Fundament bieten – für finanzielle Sicherheit und den Freiraum, sich auf das zu konzentrieren, was wirklich zählt.

PI Privatinvestor Kapitalanlage GmbH

Vermögensrechnung

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	EUR	EUR
Bankguthaben auf Sicht	4'901'039.52	991'004.94
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	68'371'430.12	61'227'894.28
Edelmetalle, Rohstoffe und Kryptowährungen	15'264'312.51	14'949'443.53
Derivate Finanzinstrumente	0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte	0.00	7'030.69
Gesamtfondsvermögen	88'536'782.15	77'175'373.44
Bankverbindlichkeiten	-163'431.14	-128'898.03
Verbindlichkeiten	-865'869.75	-188'087.73
Nettofondsvermögen	87'507'481.26	76'858'387.68

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Erfolgsrechnung

	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
	EUR	EUR
Ertrag		
Aktien	1'200'939.01	936'040.83
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen	0.00	-37'788.40
Ertrag Bankguthaben	47'714.80	254'633.80
Sonstige Erträge	9'004.32	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	17'840.61	61'326.52
Total Ertrag	1'275'498.74	1'214'212.75
Aufwand		
Verwaltungsgebühr	481'851.98	424'343.46
Performance Fee	748'886.10	0.00
Verwahrstellengebühr	71'452.00	63'623.74
Revisionsaufwand	12'016.82	11'818.06
Passivzinsen	796.47	676.45
Sonstige Aufwendungen	187'938.18	154'128.38
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	13'492.75	28'371.43
Total Aufwand	1'516'434.30	682'961.52
Nettoertrag	-240'935.56	531'251.23
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	3'366'130.67	3'533'357.85
Realisierter Erfolg	3'125'195.11	4'064'609.08
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	4'836'975.13	2'644'855.06
Gesamterfolg	7'962'170.24	6'709'464.14

Verwendung des Erfolgs

01.01.2025 - 31.12.2025
EUR

Nettoertrag des Rechnungsjahres	-240'935.56
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-240'935.56
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-240'935.56
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

Veränderung des Nettovermögens

01.01.2025 - 31.12.2025
EUR

Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	76'858'387.68
Saldo aus dem Anteilsverkehr	2'686'923.34
Gesamterfolg	7'962'170.24
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	87'507'481.26

Anzahl Anteile im Umlauf

Max Otte Multiple Opportunities Fund -CHF-

01.01.2025 - 31.12.2025

Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	14'971.861
Neu ausgegebene Anteile	4'113.136
Zurückgenommene Anteile	-2'555.686

Anzahl Anteile am Ende der Periode

16'529.311

Max Otte Multiple Opportunities Fund -EUR-

01.01.2025 - 31.12.2025

Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	40'615.471
Neu ausgegebene Anteile	5'088.781
Zurückgenommene Anteile	-4'341.336

Anzahl Anteile am Ende der Periode

41'362.916

Kennzahlen

Max Otte Multiple Opportunities Fund	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Nettofondsvermögen in EUR	87'507'481.26	76'858'387.68	57'944'372.13
Transaktionskosten in EUR	76'578.31	58'114.81	28'395.98

Max Otte Multiple Opportunities Fund -CHF-	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Nettofondsvermögen in CHF	15'790'767.33	12'972'736.81	8'614'927.28
Ausstehende Anteile	16'529.311	14'971.861	11'095.943
Inventarwert pro Anteil in CHF	955.32	866.47	776.40
Performance in %	10.25	11.60	16.69
Performance in % seit Liberierung am 30.07.2021	-4.47	-13.35	-22.36
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	0.93	0.92	0.97
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	0.00	0.00
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	0.93	0.92	0.97
Performanceabhängige Vergütung in CHF	0.00	0.00	0.00

Max Otte Multiple Opportunities Fund -EUR-	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Nettofondsvermögen in EUR	70'548'129.82	63'031'568.23	48'689'468.24
Ausstehende Anteile	41'362.916	40'615.471	34'737.161
Inventarwert pro Anteil in EUR	1'705.59	1'551.91	1'401.65
Performance in %	9.90	10.72	23.85
Performance in % seit Liberierung am 31.10.2016	70.56	55.19	40.17
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	0.93	0.92	0.97
Performanceabhängige Vergütung in %	1.15	0.00	0.00
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	2.07	0.92	0.97
Performanceabhängige Vergütung in EUR	748'886.10	0.00	0.00

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE							
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE							
Aktien							
EUR	ATOSS Software SE DE0005104400	0.00	0.00	19'808.00	115.40	2'285'843	2.61%
EUR	CTS Eventim AG DE0005470306	12'000.00	0.00	51'900.00	78.50	4'074'150	4.66%
EUR	Hermes International SA FR0000052292	0.00	0.00	210.00	2'122.00	445'620	0.51%
EUR	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE FR0000121014	6'023.00	0.00	9'163.00	645.00	5'910'135	6.75%
EUR	Teleperformance FR0000051807	54'070.00	0.00	54'070.00	61.84	3'343'689	3.82%
GBP	Greggs GB00B63QSB39	200'800.00	0.00	200'800.00	16.80	3'866'379	4.42%
GBP	Judges Scientifi Rg GB0032398678	24'804.00	0.00	24'804.00	57.00	1'620'422	1.85%
NOK	Aker BP NO0010345853	220'000.00	0.00	220'000.00	256.90	4'774'404	5.46%
NOK	Equinor NO0010096985	28'200.00	47'500.00	230'700.00	237.00	4'618'791	5.28%
PLN	DINO POLSKA Spolka Akcyjna Rg PLDINPL00011	262'000.00	0.00	278'000.00	41.35	2'723'444	3.11%
RUB	Gazprom RU0007661625	0.00	0.00	700'000.00 ³⁾	0.00	0	0.00%
SEK	Addtech AB Rg SE0014781795	0.00	54'382.00	52'118.00	327.40	1'576'511	1.80%
SEK	Evolution Gaming Group Rg SE0012673267	9'900.00	0.00	36'900.00	629.80	2'147'137	2.45%
USD	Alpha Metallurgical Resources Rg US0207641061	4'680.00	0.00	17'000.00	199.88	2'893'263	3.31%
USD	Alphabet -A- US02079K3059	10'800.00	13'300.00	22'500.00	313.00	5'996'482	6.85%
USD	Amazon.com US0231351067	0.00	0.00	5'850.00	230.82	1'149'738	1.31%
USD	Berkshire Hathaway Inc. US0846701086	0.00	0.00	14.00	754'800.00	8'997'660	10.28%
USD	Dollar General US2566771059	0.00	0.00	43'500.00	132.77	4'917'664	5.62%
USD	Gartner Inc Rg US3666511072	14'600.00	0.00	14'600.00	252.28	3'136'211	3.58%
USD	Microsoft Corp. US5949181045	0.00	0.00	2'890.00	483.62	1'190'068	1.36%
						65'667'611	75.04%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
TOTAL BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE						65'667'611	75.04%
AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE							
Aktien							
USD	OTC Markets Group Rg US67106F1084	6'900.00	0.00	61'900.00	51.30	2'703'819	3.09%
						2'703'819	3.09%
TOTAL AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE						2'703'819	3.09%
TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE						68'371'430	78.13%
EDELMETALLE, ROHSTOFFE UND KRYPTOWÄHRUNGEN							
Edelmetalle							
EUR	Gold 12.5 Kg 999.9 XD0002811293	0.00	36.05	57.69	118'547.52	6'838'439	7.81%
EUR	Goldbarren 1 Kg CH0002811286	0.00	15.00	13.00	118'547.52	1'541'118	1.76%
EUR	Silber 1 Kg 999.9 XD0002876098	0.00	0.00	1'509.34	1'976.70	2'983'522	3.41%
EUR	Silberbarren 999/1000 CH0002876073	0.00	0.00	1'973.61	1'976.70	3'901'234	4.46%
						15'264'313	17.44%
TOTAL Edelmetalle						15'264'313	17.44%
TOTAL EDELMETALLE, ROHSTOFFE UND KRYPTOWÄHRUNGEN						15'264'313	17.44%
EUR	Kontokorrentguthaben					4'901'040	5.60%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
GESAMTFONDSVERMÖGEN						88'536'782	101.18%
EUR	Bankverbindlichkeiten					-163'431	-0.19%
EUR	Forderungen und Verbindlichkeiten					-865'870	-0.99%
NETTOFONDSVERMÖGEN						87'507'481	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

- 1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten
- 2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)
- 3) Hierbei handelt es sich um einen zugelassenen Titel, welcher zurzeit nicht gehandelt werden kann

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe	Verkäufe
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE			
Aktien			
CAD	Equinox Gold CA29446Y5020	0	270'000
EUR	AMADEUS FIRE DE0005093108	0	7'000
EUR	Bechtle AG DE0005158703	0	55'000
EUR	Remy Cointreau FR0000130395	0	24'500
EUR	Wacker Neuson SE DE000WACK012	0	128'000
GBP	Burberry Group PLC GB0031743007	0	132'000
GBP	Yellow Cake JE00BF50RG45	0	291'000
JPY	Kikkoman Corp JP3240400006	0	43'800
USD	Adobe Inc. US00724F1012	1'540	3'427
USD	Airbnb Rg US0090661010	0	21'000
USD	Nike Inc. US6541061031	0	37'030
Edelmetalle			
USD	Goldbarren 1 Kg CH0002811286	0	25

Angaben gemäss EU Verordnung 2015/2365 ("SFTR")

Informationen zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und zur Wiederverwendung von Barsicherheiten (SFTR-Verordnung EU 2015/2365, im Folgenden „SFTR“)

Zum Bilanzstichtag hat der Fonds/Teilfonds keine Geschäfte getätigt, die den Veröffentlichungspflichten der SFTR unterliegen. Dementsprechend sind keine Informationen über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Wiederverwendung von Barsicherheiten zu melden.

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	PI Privatinvestor SICAV - Max Otte Multiple Opportunities Fund	
Anteilklassen	-CHF-	-EUR-
ISIN-Nummer	LI1123173208	LI0336886119
Liberierung	30. Juli 2021	31. Oktober 2016
Rechnungswährung des Fonds	Euro (EUR)	
Referenzwährung der Anteilklassen	Schweizer Franken (CHF)	Euro (EUR)
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember	31. Dezember
Abschluss erstes Rechnungsjahr	31. Dezember 2016	
Erfolgsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Ausgabeaufschlag	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag zugunsten Fonds	keiner	keiner
Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse	keine	keine
Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	max. 0.60% p.a.	max. 0.60% p.a.
Performance Fee	15% auf jährliche Rendite, mit Anwendung High Watermark Prinzip.	15% auf jährliche Rendite, mit Anwendung High Watermark Prinzip.
max. Administrationsgebühr	0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse	
max. Verwahrstengebühr	0.09% p.a. oder min. CHF 10'000.-- p.a. zzgl. Service-Fee von CHF 420.-- pro Quartal	
Aufsichtsabgabe		
Einzelfonds	CHF 2'000.-- p.a.	
Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds	CHF 2'000.-- p.a.	
für jeden weiteren Teilfonds	CHF 1'000.-- p.a.	
Zusatzabgabe	0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds	
Errichtungskosten	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben	
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com	
Kursinformationen		
Bloomberg	OTTEMOC LE	OTTEMOF LE
Telekurs	112317320	33688611

Ergänzende Angaben

Wechselkurse per Berichtsdatum	EUR 1 = CHF	0.9311	CHF 1 = EUR	1.0740
	EUR 1 = GBP	0.8725	GBP 1 = EUR	1.1461
	EUR 1 = NOK	11.8377	NOK 1 = EUR	0.0845
	EUR 1 = PLN	4.2209	PLN 100 = EUR	23.6918
	EUR 1 = RUB	92.8919	RUB 1 = EUR	0.0108
	EUR 1 = SEK	10.8235	SEK 1 = EUR	0.0924
	EUR 1 = USD	1.1744	USD 1 = EUR	0.8515
Vertriebsländer				
Private Anleger	LI			
Professionelle Anleger	LI, DE, AT			
Qualifizierte Anleger	CH			
ESG	Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologische nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.			
Publikation des Fonds	Die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag bzw. der Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen sowie der Anhang A „Organisationsstruktur des AIFM“, der Anhang B "AIF im Überblick" bzw. "Teilfonds im Überblick", die allfälligen Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie der neueste Jahresbericht, sofern dessen Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger beim AIFM, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.			
Hinterlegungsstellen	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz SIX SIS AG, Zürich 1 Raiffeisen Bank International AG, Wien			
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.			
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.			
Angaben zur Vergütungspolitik	Die IFM Independent Fund Management AG („IFM“) unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermäßiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.ifm.li veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.			

Ergänzende Angaben

Liquidität			
Illiquide Vermögensgegenstände mit speziellen Vorkehrungen in % des Nettofondsvermögens		3.41%	
Neue Regelung zur Steuerung der Liquidität		Keine	
Risikoprofil gemäss konstituierenden Dokumenten			
Fondstyp nach Anlagepolitik		AIF	
Risikomanagementverfahren		Commitment-Approach	
Hebel Brutto-Methode		< 1.2	
Hebel Netto-Methode		< 1.2	
Max. Verschuldung		20%	
Nutzung Risikolimiten	Maximale Nutzung	Minimale Nutzung	Ø Nutzung
Hebel Brutto	83.82%	81.24%	82.60%
Hebel Netto	83.82%	81.24%	82.60%
Verschuldungsgrad	Periodenbeginn	Periodenende	Veränderung
Verschuldung in % des NFV	0.00%	0.00%	0.00%
Verschuldung in Währung des AIF	0.00	0.00	0.00

Ergänzende Angaben

Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen des AIF wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.
3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt;
4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung des AIFM oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
5. OTC-Derivate werden auf einer von dem AIFM festzulegenden und überprüfaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
6. OGAW, OGA, AIF, bzw. andere Fonds und strukturierte Anleihen sowie SPVs werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen Fonds kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfaren Bewertungsmodellen festlegt.
7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
8. Basis der Wertermittlung von nicht kotierten Beteiligungspapieren sind die jeweils zuletzt von den entsprechenden Gesellschaften erstellten Berichte und allfällige formelle Testate, sofern solche verfügbar und verwendbar sind;
9. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet
10. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des Teilfonds lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Währung des AIF umgerechnet.

Der AIFM ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des AIF anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann der AIFM die Anteile des Vermögens des AIF auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Emissions- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten besonderer Bedeutung

Prospektänderung 1

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Hinzufügung von 2 neuen Anteilklassen im PI Physical Gold Fund.

Gültig für sämtliche Teilfonds

Fussnoten zu allen Performance Fee Berechnungsbeispielen neu:

Die Performance-Fee wird auf den Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug aller Kosten und Gebühren aber vor Abzug der bis zum Berechnungszeitpunkt abgegrenzten erfolgsabhängigen Gebühr berechnet.

B3 Teilfonds 3: PI Physical Gold Fund

Änderung der Bezeichnung der Anteilklassen bestehend

	Bisher	Neu
LI1381606972	EUR	EUR-P
LI1381606980	CHF	CHF-P

Hinzufügung neue Anteilklassen

	EUR-I	CHF-I
ISIN-Nummer	LI1408320482	LI1408320490
Valor	140.832.048	140.832.049
Referenzwährung	Euro (EUR)	Schweizer Franken (CHF)
Mindestanlage	1 Mio. EUR	1 Mio. CHF
Erstausgabepreis	EUR 100.--	CHF 100.--
Verwaltungsgebühr	0.37 % p.a.	0.37%

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 08. Januar 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 13. Januar 2025 Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 2

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anpassung der Anlagepolitik sowie der Anlagegrenzen des Teilfonds "PI Physical Gold Fund".

Anhang B3: Teilfonds 3: PI Physical Gold Fund

B3.6 Anlagegrundsätze des Teilfonds

Anlage in andere Fonds (Investmentvermögen)

Bisher: ja, höchstens 49%

Neu: nein

B3.6.1 Anlageziel des Teilfonds

[...]

Um sein Anlageziel zu erreichen investiert der Teilfonds sein Vermögen zu mindestens 90% in physisches Gold. Die Anlagen in physisches Gold werden bei der Verwahrstelle oder bei deren Unterverwahrstellen ausschliesslich im Fürstentum Liechtenstein und/oder in der Schweiz verwahrt.

Der Teilfonds darf in Höhe von bis zu 10% seines Nettovermögens flüssige Mittel halten. Als flüssige Mittel gelten Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. In begründbaren Ausnahmefällen können diese vorübergehend auch einen Anteil von mehr als 10% einnehmen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber für geboten erscheint.

[...]

B3.7 Anlagevorschriften

Anpassung B3.7.1.1

nur physischem Gold

Streichung Passus B3.7.1.2 – B3.7.1.5

B3.7.5 Anlagegrenzen

Anpassung B3.7.5.1

Streichung Passus B3.7.5.3 – B3.7.5.5

B3.9 Risiken und Risikoprofil des Teilfonds

[...] Um sein Anlageziel zu erreichen investiert der Teilfonds sein Vermögen zu mindestens 90% direkt in physisches Gold. Die Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es dem Teilfonds gestattet ist, unter Einhaltung der Anlagevorschriften gemäss Ziffer B3.7 bis zum Umfang von 100% des Vermögens in eine einzige Anlageklasse, nämlich "Gold" zu investieren. [...]

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 13. Februar 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 21. Februar 2025 in Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 3

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Hinzufügung eines weiteren Teilfonds "**PI Physical Silver Fund**" und die Anpassung an den neuen AIF-SICAV-Musterprospekt.

Ganzes Dokument

Anpassung an den neuen AIF-SICAV Musterprospekt.

Hinzufügung des 4. Teilfonds: **PI Physical Silver Fund**

Teil III: Anlagebedingungen für die fremdverwaltete Investmentgesellschaft

§44 Rücknahme von Anteilen

[...]

Sachauslagen bei Rücknahmen von Anteilen in den Teilfonds PI Physical Gold Fund und PI Physical Silver Fund

[...]

Sachauslagen in den Teilfonds PI Physical Gold Fund und PI Physical Silver Fund sind zulässig und anhand objektiver Kriterien vom AIFM zu prüfen und zu bewerten. Anteile können ebenfalls gegen Übertragung von Anlagen des AIF zum jeweiligen Tageskurs (Sachauszahlung oder Auszahlung in specie) zurückgenommen werden.

Die Anleger des Teilfonds haben das Recht, bei der Rücknahme von Anteilen statt der Auszahlung des Rücknahmebetrages in bar eine Auszahlung von Gold respektive Silber in physischer Form zu verlangen ("Sachauszahlung"). Vorbehalten bleiben behördliche Massnahmen, die die Auslieferung von Gold respektive Silber in physischer Form untersagen oder dergestalt erschweren, dass eine Sachauszahlung der Verwahrstelle vernünftigerweise nicht zugemutet werden kann. Auslieferungen an die Bank des Anlegers werden ausschliesslich in Liechtenstein und der Schweiz vorgenommen. Bei der Auslieferung von physischem Gold respektive Silber werden die in Anhang B „Teilfonds im Überblick“ genannte „Rücknahmekommission bei Sachauszahlung“ sowie die mit einer solchen Auslieferung verbundenen weiteren Kosten (Transport, Versicherung etc.) und allfällige damit verbundene Steuern (z.B. allfällige Mwst.) und Abgaben erhoben.

Gold

Das Recht auf Sachauszahlung ist auf Goldbarren mit einem Gewicht von jeweils 1 kg und mit einer Feinheit von 995/1000 oder besser beschränkt. Die Sachauszahlung erfolgt nur bei mindestens 1 kg Gold (LBMA-Zertifizierte Goldbarren).

Der nach dem Abzug des Gegenwertes der Goldbarren und der „Rücknahmekommission bei Sachauszahlung vom Rücknahmebetrag verbleibende Differenzbetrag steht dem Anleger als Barauszahlung zu. Dabei wird zusätzlich die Rücknahmekommission bei Barauszahlung gemäss Anhang B „Teilfonds im Überblick“ auf den verbleibenden Differenzbetrag zugunsten des Teilfondsvermögens erhoben.

Silber

Das Recht auf Sachauszahlung von Silber ist auf die Standardeinheit von Barren à 30 kg mit dem handelsüblichen Feingehalt 999/1000 beschränkt. Andere handelsübliche Einheiten werden nur auf Antrag und bei Verfügbarkeit mit den im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Fabrikationszuschlägen und weiteren Kosten (Prägungskosten, Lieferung, Versicherung, etc.) zulasten des Anlegers mit marktüblichen Auslieferungsfristen bereitgestellt. Die Verwahrstelle ist nicht verpflichtet einen derartigen Antrag Folge zu leisten.

Der nach dem Abzug des Gegenwertes der Silberbarren und der „Rücknahmekommission bei Sachauszahlung vom Rücknahmebetrag verbleibende Differenzbetrag steht dem Anleger als Barauszahlung zu. Dabei wird zusätzlich die Rücknahmekommission bei Barauszahlung gemäss Anhang B „Teilfonds im Überblick“ auf den verbleibenden Differenzbetrag zugunsten des Teilfondsvermögens erhoben.

Rücknahmeanträge mit Sachauszahlung müssen bei der Verwahrstelle bis spätestens zum Annahmeschluss vorliegen. Die Sachauszahlung wird innerhalb von 10 Bankgeschäftstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises und Erhalt der Anteile von der Bank des Anlegers erfolgen. Dies gilt nicht für den Fall, dass sich gemäss

gesetzlichen Vorschriften wie etwa Devisen- und Transferbeschränkungen oder aufgrund anderweitiger Umstände, die ausserhalb der Kontrolle der Verwahrstelle liegen, die Sachauszahlung bzw. die Überweisung des Rücknahmebetrages als unmöglich erweist. Der Eigentumsübertrag erfolgt in diesem Fall im Zeitpunkt der Auslieferung am Sitz der Bank des Anlegers oder der Verwahrstelle.

Ergänzende Angaben

Der Anspruch auf Sachauszahlung gilt auch im Fall einer Liquidation des jeweiligen Teilfonds. Das Recht des Anlegers auf Sachauszahlung ist indes auf die vom jeweiligen Teilfonds gehaltenen Goldbestände respektive Silberbestände beschränkt. Sofern die Gesamtheit der Anleger im Liquidationsfall die Sachauszahlung in einem Umfang verlangt, der die Goldbestände übersteigt, erfolgt eine anteilmässige Kürzung der Sachauszahlung verbunden mit einer teilweisen Barauszahlung. Ein Antrag auf Sachauszahlung im Liquidationsfall muss innert 15 Tagen nach Publikation des Liquidationsbeschlusses bei der Verwahrstelle eingehen.

B2 Teilfonds 2: IAB Strategy Fund **B2.6.2 Anlagepolitik des Teilfonds**

[...]

Zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung, der Erzielung von Zusatzerträgen und als Teil der Anlagestrategie kann der OGAW derivative Finanzinstrumente auf Wertpapiere, Aktien- und Rentenindizes, Währungen und Exchange Traded Funds sowie Devisentermingeschäfte und Swaps einsetzen, sofern mit solchen Transaktionen nicht vom Anlageziel des OGAW abgewichen wird und dabei die „Allgemeine Anlagegrundsätze und -beschränkungen“ gemäss Ziffer V des Treuhandvertrages eingehalten werden.

[...]

Hinzufügung der neuen Anteilsklasse:

PI Physical Gold Fund: EUR-SB / ISIN LI1439616783

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 24. April 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 29. April 2025 in Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 4

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Änderung des Bewertungsintervalls beim Teilfonds PI Physical Gold Fund auf neu tägliche Bewertung.

Anhang B3: Teilfonds 3 PI Physical Gold Fund

Bewertungstag

bisher: jeweils am Dienstag sowie letzter Bankarbeitstag eines Monats
neu: Montag bis Freitag

Bewertungsintervall

bisher: wöchentlich/monatlich
neu: täglich

max. Administrationsgebühr

bisher: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse
neu: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 40'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse

Anhang B4: Teilfonds 4 PI Physical Silver Fund

B4.6.1 Anlageziel des Teilfonds

[...]

Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen den Euro abgesichert werden. Die Währungsrisiken der in "CHF" aufgelegten Anteilsklassen können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der in "EUR" aufgelegten Anteilsklassen haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der "CHF"-Anteilsklassen werden derjenigen entsprechend zugeordnet. [...]

B4.7.5.2 Einlagen bei ein und derselben Einrichtung dürfen, mit Ausnahme von Ziffer B4.7.3 bzw. B4.7.5.1, 10% des Vermögens nicht übersteigen;

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 15. September 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 01. Oktober 2025 in Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 5

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Änderung des Bewertungsintervalls beim Teilfonds PI Physical Silver Fund auf neu tägliche Bewertung.

Anhang B2: Teilfonds IAB Strategy Fund

B2.6.2 Anlagepolitik des Teilfonds

[...]

Der Teilfonds kann max. 25% seines Vermögens in indirekte Finanzanlagen (Strukturierte Produkte, Zertifikate, etc.) investieren, welche in andere alternative Anlagen wie z.B. die Investition in virtuelle Währungen (z.B. Kryptowährungen, d.h. Geld bzw. Fiatgeld in Form digitaler Zahlungsmittel, etc.) anlegen, sofern eine physische Lieferung dieser anderen alternativen Anlagen ausgeschlossen ist und die Wertentwicklung der zugrundeliegenden Anlage 1:1 abgebildet wird (kein Leverage / keine derivative Komponente).

[...]

B2.9 Risiken und Risikoprofil der Teilfonds

[...]

Anlagen in Finanzinstrumente, welche durch andere Vermögenswerte (z.B. Edelmetalle, Waren, Rohstoffe, virtuelle Währungen, etc.) besichert sind oder an die Entwicklung anderer Vermögenswerte gekoppelt sind

Zusätzlich zu den Risiken, die traditionelle Anlageformen beinhalten (Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken), können Anlagen in Edelmetallen, Waren und Rohstoffen im Vergleich zu diesen, grössere Kursschwankungen beinhalten. Als Beimischung in einem breit abgestützten Portfolio jedoch zeichnen sich Anlagen in Waren und Rohstoffen in der Regel durch eine tiefe Korrelation zu den traditionellen Anlagen aus. Die Investition in andere alternative Anlagen wie z.B. bei der indirekten Anlage in virtuelle Währungen kann es zusätzlich zu erheblichen Kursschwankungen führen und es besteht zudem die Gefahr, dass Tauschplattformen und auch virtuelle Geldbörsen („wallets“) gehackt werden. In dem Umfang als der Teilfonds Investitionen in alternative Anlagen tätigt, besteht ein erhöhtes Verlustrisiko. Insbesondere kann es bei diesen Anlagen bis hin zu einem Totalausfall des darin investierten Kapitals kommen. Dass virtuelle Währungen ein gewisser Grad an Anonymität inhärent ist und der Handel weder über staatliche oder private Institutionen erfolgt, birgt für die Marktteilnehmer ein gewisses Risiko in deren Nutzung. Hinzu kommen erhebliche Kursschwankungen sowie die Gefahr, dass Tauschplattformen und auch virtuelle Geldbörsen („wallets“) gehackt werden

Anhang B4: Teilfonds 4 PI Physical Silver Fund

Bewertungstag

bisher: jeweils am Dienstag sowie letzter Bankarbeitstag eines Monats
neu: Montag bis Freitag

Bewertungsintervall

bisher: wöchentlich/monatlich
neu: täglich

max. Administrationsgebühr

bisher: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse
neu: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 40'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse

max. Rücknahmekommission bei Sauchauszahlung in Silber

bisher: 0.2% vom Gegenwert der Silberbarren, mindestens CHF 50'000.-- oder Gegenwert in EUR
neu: 0.2% vom Gegenwert der Silberbarren, mindestens CHF 1'000.-- oder Gegenwert in EUR

B4.7 Anlagevorschriften

B4.7.1 Zugelassene Anlagen

B4.7.1.1 Physischem Silber bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), welche in physisches Silber investieren;

Ergänzende Angaben

B4.7.5 Anlagegrenzen

B4.7.5.1 Der Teilfonds darf unbeschränkt direkt oder indirekt in Silber investieren. Dabei wird der Teilfonds bzw. allfällige Zielfonds (OGA) das physische Silber bei der Verwahrstelle oder bei deren Unterverwahrstellen im Fürstentum Liechtenstein und/oder in der Schweiz halten;

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 22. Oktober 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 29. Oktober 2025 in Kraft.

Weitere Angaben

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"¹ sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2025.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.ifm.li abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft² per 31. Dezember 2025

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	5.10 – 5.17 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.47 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.63 – 0.69 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen ⁴		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft		47

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2025	Anzahl Teilfonds		Verwaltetes Vermögen
in UCITS	106	CHF	3'956 Mio.
in AIF	91	CHF	2'806 Mio.
in IU	2	CHF	3 Mio.
Total	199	CHF	6'765 Mio.

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft per 31. Dezember 2025

Gesamtvergütung für " Identifizierte Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	2.21 – 2.25 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.77 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.43 – 0.48 Mio.
Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft		11

¹ Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

² Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

³ Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

⁴ Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

Weitere Angaben

Gesamtvergütung für andere Mitarbeitende der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	2.89 – 2.91 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	2.70 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.19 – 0.21 Mio.
<hr/> Gesamtzahl der anderen Mitarbeitenden der Gesellschaft		36

Weitere Angaben

Vergütungsinformationen gemäss UCITSG/AIFMG

Vermögensverwaltungsgesellschaft: PI Privatinvestor Kapitalanlage GmbH
Fonds: Max Otte Multiple Opportunities Fund

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM hat die Portfolioverwaltung in Bezug auf den oben erwähnten Fonds an die oben genannte Vermögensverwaltungsgesellschaft (kurz: "VV-Gesellschaft") delegiert. Nur ein Anteil der nachfolgend ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung von Vermögensverwaltungsleistungen für den erwähnten Fonds aufgewendet.

Gesamtvergütung der VV-Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025 ¹⁾	CHF 773'526.--
➤ davon feste Vergütung	CHF 688'091.--
➤ davon variable Vergütung ²⁾	CHF 85'434.--
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft per 31.12.2025	13 Mitarbeitende

¹⁾ Die Gesamtvergütung bezieht sich auf die Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Als Vergütungsbetrag wird die Bruttovergütung vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen resp. die Bruttoentschädigung an den Verwaltungsrat ausgewiesen.

²⁾ Die variable Vergütung umfasst den Cash Bonus sowie den Wert von ggf. ins Eigentum der Mitarbeitenden übertragenen Vergütungsinstrumenten. Den zugewiesenen Vergütungsinstrumenten wird der gegenwärtige Wert beigemessen. Sofern die variable Vergütung zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht feststeht, ist ein Erwartungswert ausgewiesen.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für professionelle und semiprofessionelle Anleger in Deutschland

Der AIFM hat seine Absicht, die Anteile des AIF in der Bundesrepublik Deutschland an **professionelle und semiprofessionelle Anleger** zu vertreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

1. Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Funktion der deutschen Zahl- und Informationsstelle hat

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Kaiserstrasse 24
DE-60311 Frankfurt am Main
Email: zahlstelle@hal-privatbank.com

übernommen.

In Deutschland können der Verkaufsunterlagen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag bzw. Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen, die allfälligen Basisinformationsblätter, die Jahresberichte (sofern dieser bereits publiziert worden ist) sowie sonstige Informationen kostenlos in Papierform über die Zahl- und Informationsstelle bezogen werden.

Bei der Zahl- und Informationsstelle sind auch alle sonstigen Informationen erhältlich, auf die Anleger im Fürstentum Liechtenstein einen Anspruch haben. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

2. Rücknahme von Anteilen und Zahlungen an Anleger in Deutschland

Die Rücknahme von Anteilen sowie Zahlungen an Anleger in Deutschland (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) erfolgen über die depotführenden Stellen der Anleger. Gedruckte Einzelkunden werden nicht ausgegeben.

3. Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen für die Anleger werden auf der Fondsinformationsplattform fundinfo.com (www.fundinfo.com) veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger zusätzlich mittels eines dauerhaften Datenträgers im Sinne des KAGB informiert:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile,
- b) die Kündigung der Verwaltung oder die Abwicklung der Gesellschaft oder eines AIF,
- c) Änderungen der Vertragsbedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschliesslich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen zu erstellen sind, und
- e) die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feeder-AIF oder die Änderungen eines Master-AIF in Form von Informationen zu erstellen sind.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für professionelle Anleger in Österreich

Der AIF ist zum Vertrieb an professionelle Anleger in Österreich bei der Finanzmarktaufsicht (FMA), Wien, notifiziert.

Alle Ausgabe- und Rücknahmepreise des Fonds und alle übrigen Bekanntmachungen werden auf der Web-Seite des AIFM unter www.ifm.li sowie auf der Web-Seite des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (LAFV) unter www.lafv.li publiziert.

Der deutsche Wortlaut der Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, des Treuhandvertrags bzw. Fondsvertrages bzw. der Satzung und der Anlagebedingungen sowie sonstiger Unterlagen und Veröffentlichungen ist massgeblich.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für qualifizierte Anleger in der Schweiz

Dieser Fonds (kollektive Kapitalanlage) darf in der Schweiz ausschliesslich **qualifizierten Anlegern** nach Art. 10 des Kollektivanlagen-gesetz (KAG) angeboten werden.

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Bahnhofstrasse 74, CH-8001 Zürich.

2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Die Anlegerinformation, die Satzung, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie die Jahresberichte (und allfällige Halbjahresberichte) können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

4.1 Retrozessionen

Der AIFM und dessen Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

4.2 Rabatte

Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren und/oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- ◆ aus Gebühren des AIFM bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- ◆ aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- ◆ sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch den AIFM sind:

- ◆ Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- ◆ die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- ◆ das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);

Auf Anfrage des Anlegers legt der AIFM die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

AIF

PI Privatinvestor SICAV - IAB Strategy Fund

AIF nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Investmentgesellschaft

Geprüfter Jahresbericht
per 31. Dezember 2025

Portfolioverwalter:



AIFM:



Verwaltung und Organe

AIFM	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Verwaltungsrat	Heimo Quaderer S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
Geschäftsleitung	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry Ramon Schäfer
Domizil und Administration	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Portfolioverwaltung	PI Privatinvestor Kapitalanlage GmbH Gustav-Heinemann-Ufer 68 DE-50968 Köln
Verwahrstelle	Liechtensteinische Landesbank AG Städtle 44 LI-9490 Vaduz
Vertriebsträger	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern
Aufsichtsbehörde	FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein Landstrasse 109 LI-9490 Vaduz

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerinnen
Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des **IAB Strategy Fund** vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -CHF- ist seit der Liberierung am 11. Februar 2025 von CHF 1'000.00 auf CHF 1'114.24 gestiegen und erhöhte sich somit um 11.42%.

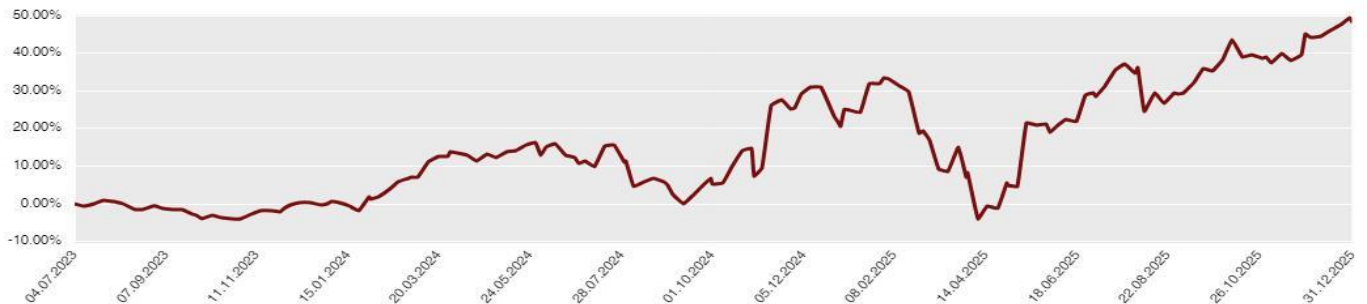
Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -EUR- ist seit dem 31. Dezember 2024 von EUR 1'205.84 auf EUR 1'481.03 gestiegen und erhöhte sich somit um 22.82%.

Am 31. Dezember 2025 belief sich das Fondsvermögen für den IAB Strategy Fund auf EUR 24.1 Mio. und es befanden sich 722.108 Anteile der Anteilsklasse -CHF-, 15'703.753 Anteile der Anteilsklasse -EUR- im Umlauf.

Performance -CHF-

Da diese Anteilsklasse seit weniger als zwölf Monaten besteht, wird aufgrund der Verordnung (EU) 2019/1156 und der ESMA-Leitlinien keine Wertentwicklung dargestellt.

Performance -EUR-



Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Positionen

Gesellschaft	Land	Kategorie	Gewichtung
iShares Trust Barclays 20+ Year Treasury Bond Fund	Grossbritannien	Exchange Traded Funds	10.77%
PI Physical Silver Fund -EUR-P-	Global	Rohstofffonds	9.91%
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	Frankreich	Aktien	6.95%
Shell PLC	Grossbritannien	Aktien	5.87%
Petro Brasileiro ADR	Brasilien	Aktien	5.02%
iShares 1-3 Year Treasury Bond ETF	Global	Exchange Traded Funds	4.97%
ChevronTexaco Corp.	Vereinigte Staaten	Aktien	4.63%
L'Oreal SA	Frankreich	Aktien	2.89%
Adecoagro	Luxemburg	Aktien	2.52%
Exxon Mobil Corp.	Vereinigte Staaten	Aktien	1.91%
Total			55.44%

Top 10 Investitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investitionen in EUR	Investitionen in %
iShares Trust Barclays 20+ Year Treasury Bond Fund	Vereinigte Staaten	Anlagefonds & Vorsorgestiftungen	5'889'493.67	20.59%
Ant VanEck Gold Miners ETF	Vereinigte Staaten	Anlagefonds & Vorsorgestiftungen	2'150'216.67	7.52%
PI Physical Silver Fund -EUR-P-	Liechtenstein	Anlagefonds & Vorsorgestiftungen	2'035'450.00	7.12%
Global X Silver Miners ETF	Vereinigte Staaten	Anlagefonds & Vorsorgestiftungen	1'853'792.53	6.48%
Shell PLC	Grossbritannien	Erdöl/-gas	1'384'925.00	4.84%
Petro Brasileiro ADR	Brasilien	Erdöl/-gas	1'214'807.38	4.25%
iShares 1-3 Year Treasury Bond ETF	Vereinigte Staaten	Anlagefonds & Vorsorgestiftungen	1'198'741.92	4.19%
Meta Platforms Inc	Vereinigte Staaten	Internet, Software & IT-Dienstleistungen	1'163'670.36	4.07%
Franco-Nevada Corp.	Kanada	Bergbau, Kohle & Stahl	1'121'284.93	3.92%
Amazon.com	Vereinigte Staaten	Detailhandel, Warenhäuser	1'016'201.44	3.55%
Übrige	n.a.	n.a.	9'578'564.66	33.48%
Total Investitionen in der Geschäftsperiode			28'607'148.55	100.00%

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Desinvestitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Desinvestitionen in EUR	Desinvestitionen in %
Coinbase Global Rg	Vereinigte Staaten	Internet, Software & IT-Dienstleistungen	4'775'573.04	20.14%
iShares Trust Barclays 20+ Year Treasury Bond Fund	Vereinigte Staaten	Anlagefonds & Vorsorgestiftungen	3'088'834.26	13.03%
Global X Silver Miners ETF	Vereinigte Staaten	Anlagefonds & Vorsorgestiftungen	2'862'210.52	12.07%
Ant VanEck Gold Miners ETF	Vereinigte Staaten	Anlagefonds & Vorsorgestiftungen	2'368'982.90	9.99%
Meta Platforms Inc	Vereinigte Staaten	Internet, Software & IT-Dienstleistungen	1'950'429.26	8.23%
Amazon.com	Vereinigte Staaten	Detailhandel, Warenhäuser	1'701'983.84	7.18%
Franco-Nevada Corp.	Kanada	Bergbau, Kohle & Stahl	1'342'072.46	5.66%
Royal Gold	Vereinigte Staaten	Edelmetalle & Edelsteine	1'214'841.16	5.12%
Wheaton Precious Metals	Kanada	Edelmetalle & Edelsteine	1'120'293.71	4.73%
iShares Silver Trust	Vereinigte Staaten	Anlagefonds & Vorsorgestiftungen	931'397.18	3.93%
Übrige	n.a.	n.a.	2'352'667.86	9.92%
Total Desinvestitionen in der Geschäftsperiode			23'709'286.19	100.00%

Vermögensrechnung

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	EUR	EUR
Bankguthaben auf Sicht	9'842'676.63	941'293.74
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	14'600'397.76	10'048'477.02
Derivate Finanzinstrumente	0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte	57'694.76	13'070.19
Gesamtfondsvermögen	24'500'769.15	11'002'840.95
Verbindlichkeiten	-378'865.92	-290'490.99
Nettofondsvermögen	24'121'903.23	10'712'349.96

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend.

Erfolgsrechnung

	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
	EUR	EUR
Ertrag		
Aktien	1'555'990.30	62'092.35
Zielfonds	64'865.85	13'212.65
Ertrag Bankguthaben	45'736.45	14'397.78
Sonstige Erträge	0.00	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	-154'859.41	-224'295.20
Total Ertrag	111'733.19	-134'592.42
Aufwand		
Verwaltungsgebühr	97'223.57	44'492.91
Performance Fee	491'239.84	376'009.98
Verwahrstellengebühr	15'098.10	12'263.80
Revisionsaufwand	12'026.06	14'174.89
Passivzinsen	18'230.63	12'541.32
Sonstige Aufwendungen	64'022.09	55'903.40
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	-33'964.42	-44'366.66
Total Aufwand	663'875.87	471'019.64
Nettoertrag	-552'142.68	-605'612.06
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	5'635'979.15	1'479'454.92
Realisierter Erfolg	5'083'836.47	873'842.86
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	-272'497.19	556'653.15
Gesamterfolg	4'811'339.28	1'430'496.01

Verwendung des Erfolgs

01.01.2025 - 31.12.2025
EUR

Nettoertrag des Rechnungsjahres	-552'142.68
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-552'142.68
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-552'142.68
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

Veränderung des Nettovermögens

01.01.2025 - 31.12.2025
EUR

Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	10'712'349.96
Saldo aus dem Anteilsverkehr	8'598'213.99
Gesamterfolg	4'811'339.28
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	24'121'903.23

Anzahl Anteile im Umlauf

IAB Strategy Fund -CHF-

11.02.2025 - 31.12.2025

Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	0.000
Neu ausgegebene Anteile	904.164
Zurückgenommene Anteile	-182.056
Anzahl Anteile am Ende der Periode	722.108

IAB Strategy Fund -EUR-

01.01.2025 - 31.12.2025

Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	8'883.736
Neu ausgegebene Anteile	8'824.006
Zurückgenommene Anteile	-2'003.989
Anzahl Anteile am Ende der Periode	15'703.753

Kennzahlen

IAB Strategy Fund	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Nettofondsvermögen in EUR	24'121'903.23	10'712'349.96	3'338'925.12
Transaktionskosten in EUR	41'006.21	27'314.82	12'747.51

IAB Strategy Fund -CHF-	31.12.2025
Nettofondsvermögen in CHF	804'603.52
Ausstehende Anteile	722.108
Inventarwert pro Anteil in CHF	1'114.24
Performance in %	11.42
Performance in % seit Liberierung am 11.02.2025	11.42
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.31
Performanceabhängige Vergütung in %	3.13
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	4.41
Performanceabhängige Vergütung in CHF	16'226.39

IAB Strategy Fund -EUR-	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Nettofondsvermögen in EUR	23'257'755.62	10'712'349.96	3'338'925.12
Ausstehende Anteile	15'703.753	8'883.736	3'345.165
Inventarwert pro Anteil in EUR	1'481.03	1'205.84	998.13
Performance in %	22.82	20.81	-0.19
Performance in % seit Liberierung am 04.07.2023	48.10	20.58	-0.19
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.32	1.81	2.92
Performanceabhängige Vergütung in %	3.08	5.06	0.18
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	4.36	6.87	3.09
Performanceabhängige Vergütung in EUR	473'822.72	376'009.98	1'639.04

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE							
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE							
Aktien							
EUR	L'Oreal SA FR0000120321	0.00	0.00	1'900.00	366.60	696'540	2.89%
EUR	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE FR0000121014	1'100.00	0.00	2'600.00	645.00	1'677'000	6.95%
EUR	Shell PLC GB00BP6MXD84	45'000.00	0.00	45'000.00	31.48	1'416'375	5.87%
USD	Adecoagro LU0584671464	90'000.00	0.00	90'000.00	7.93	607'695	2.52%
USD	ChevronTexaco Corp. US1667641005	5'000.00	0.00	8'600.00	152.41	1'116'045	4.63%
USD	Exxon Mobil Corp. US30231G1022	1'900.00	0.00	4'500.00	120.34	461'097	1.91%
USD	Occidental Petroleum Corp. US6745991058	10'000.00	0.00	10'000.00	41.12	350'125	1.45%
USD	PepsiCo Inc US7134481081	1'000.00	0.00	2'200.00	143.52	268'847	1.11%
USD	Petro Brasileiro ADR US71654V4086	120'000.00	0.00	120'000.00	11.85	1'210'791	5.02%
USD	Vale SA ADR US91912E1055	25'000.00	0.00	25'000.00	13.03	277'367	1.15%
						8'081'880	33.50%
Exchange Traded Funds							
USD	iShares 1-3 Year Treasury Bond ETF US4642874576	17'000.00	0.00	17'000.00	82.82	1'198'819	4.97%
USD	iShares Trust Barclays 20+ Year Treasury Bond Fund US4642874329	75'000.00	40'000.00	35'000.00	87.16	2'597'496	10.77%
USD	Sprott Uranium Mineras ETF US85208P3038	1'700.00	0.00	7'000.00	54.89	327'161	1.36%
						4'123'476	17.09%
TOTAL BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE						12'205'356	50.60%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE							
Rohstofffonds							
CHF	PI Physical Silver Fund -CHF-P- LI1439616825	10.00	0.00	10.00	182.01	1'955	0.01%
EUR	PI Physical Gold Fund -EUR-P- LI1381606972	0.00	0.00	10.00	137.18	1'372	0.01%
EUR	PI Physical Gold Fund -EUR-SB- LI1439616783	10.00	0.00	10.00	125.74	1'257	0.01%
EUR	PI Physical Silver Fund -EUR-P- LI1439616809	15'010.00	2'000.00	13'010.00	183.74	2'390'457	9.91%
						2'395'041	9.93%
TOTAL AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE						2'395'041	9.93%
TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE						14'600'398	60.53%
EUR	Kontokorrentguthaben					9'842'677	40.80%
EUR	Sonstige Vermögenswerte					57'695	0.24%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						24'500'769	101.57%
EUR	Forderungen und Verbindlichkeiten					-378'866	-1.57%
NETTOFONDSVERMÖGEN						24'121'903	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten

2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe	Verkäufe
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE			
Aktien			
CHF	Sonova Holding AG CH0012549785	1'200	1'200
USD	Alphabet -A- US02079K3059	4'800	9'300
USD	Amazon.com US0231351067	5'300	9'300
USD	Circle Internet Group -A- US1725731079	2'700	2'700
USD	Coinbase Global Rg US19260Q1076	4'300	15'800
USD	Fiserv US3377381088	6'700	6'700
USD	Franco-Nevada Corp. CA3518581051	7'300	7'300
USD	Meta Platforms Inc US30303M1027	2'000	3'200
USD	Monster Beverage US61174X1090	0	2'500
USD	Nu Holdings Limited Rg KYG6683N1034	10'000	30'000
USD	Royal Gold US7802871084	6'000	6'500
USD	Tesla Inc US88160R1014	2'200	2'200
USD	Unitedhealth Group US91324P1021	1'200	1'200
USD	Wheaton Precious Metals CA9628791027	10'000	11'260
Exchange Traded Funds			
USD	Ant VanEck Gold Miners ETF US92189F1066	37'000	66'800
USD	Global X Silver Miners ETF US37954Y8488	33'000	57'350
USD	iShares Silver Trust US46428Q1094	24'000	24'000

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Optionen

Während der Berichtsperiode getätigte engagementerhöhende Derivate:

Basiswert	Typ	Verfall	EXP	Kauf	Verkauf	Endbestand
Alphabet -A-	C-Opt.	25.07.2025	200.00	93	93	0
Ant VanEck Gold Miners ETF	C-Opt.	21.03.2025	43.00	298	298	0
Coinbase Global Rg	C-Opt.	16.01.2026	330.00	260	260	0
Coinbase Global Rg	C-Opt.	16.01.2026	650.00	433	433	0
Global X Silver Miners ETF	C-Opt.	21.03.2025	39.00	164	164	0
iShares Bitcoin Trust ETF	C-Opt.	19.12.2025	85.00	1'500	1'500	0
iShares Trust Barclays 20+ Year Treasury Bond Fund	C-Opt.	21.11.2025	92.50	750	750	0
Palantir Technologies Rg	P-Opt.	18.09.2026	150.00	105	105	0
Tesla Inc	P-Opt.	21.03.2025	300.00	10	10	0
Tesla Inc	C-Opt.	19.12.2025	400.00	40	40	0
Tesla Inc	C-Opt.	16.01.2026	420.00	100	100	0
Volatility Index Based On S&P 500 Options Prices	P-Opt.	21.05.2025	50.00	25	25	0

Während der Berichtsperiode getätigte engagementreduzierende Derivate:

Basiswert	Typ	Verfall	EXP	Kauf	Verkauf	Endbestand
Alphabet -A-	C-Opt.	31.01.2025	210.00	45	45	0
Alphabet -A-	C-Opt.	20.06.2025	180.00	93	93	0
Alphabet -A-	C-Opt.	12.09.2025	215.00	93	93	0
Alphabet -A-	C-Opt.	17.10.2025	215.00	93	93	0
Amazon.com	C-Opt.	20.06.2025	220.00	80	80	0
Amazon.com	C-Opt.	12.09.2025	240.00	80	80	0
ChevronTexaco Corp.	C-Opt.	01.08.2025	160.00	51	51	0
Coinbase Global Rg	C-Opt.	20.06.2025	320.00	158	158	0
Coinbase Global Rg	C-Opt.	11.07.2025	400.00	158	158	0
Coinbase Global Rg	C-Opt.	15.08.2025	550.00	158	158	0
LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SE	C-Opt.	28.02.2025	760.00	15	15	0
LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SE	C-Opt.	21.11.2025	660.00	26	26	0
Meta Platforms Inc	C-Opt.	21.02.2025	760.00	12	12	0
Meta Platforms Inc	C-Opt.	20.06.2025	670.00	28	28	0
Meta Platforms Inc	C-Opt.	18.07.2025	690.00	28	28	0
Meta Platforms Inc	C-Opt.	12.09.2025	800.00	28	28	0
Sonova Holding AG	C-Opt.	20.06.2025	290.00	12	12	0

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Basiswert	Typ	Verfall	EXP	Kauf	Verkauf	Endbestand
Tesla Inc	C-Opt.	17.04.2025	320.00	22	22	0
Tesla Inc	C-Opt.	16.05.2025	320.00	22	22	0

Angaben gemäss EU Verordnung 2015/2365 ("SFTR")

Informationen zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und zur Wiederverwendung von Barsicherheiten (SFTR-Verordnung EU 2015/2365, im Folgenden „SFTR“)

Zum Bilanzstichtag hat der Fonds/Teilfonds keine Geschäfte getätigt, die den Veröffentlichungspflichten der SFTR unterliegen. Dementsprechend sind keine Informationen über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Wiederverwendung von Barsicherheiten zu melden.

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	PI Privatinvestor SICAV - IAB Strategy Fund	
Anteilklassen	-CHF-	-EUR-
ISIN-Nummer	LI1264564744	LI1264564751
Liberierung	11. Februar 2025	4. Juli 2023
Rechnungswährung des Fonds	Euro (EUR)	
Referenzwährung der Anteilklassen	Schweizer Franken (CHF)	Euro (EUR)
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember	31. Dezember
Abschluss erstes Rechnungsjahr	31. Dezember 2023	
Erfolgsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Ausgabeaufschlag	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag zugunsten Fonds	keiner	keiner
Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse	keine	keine
Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	max. 0.6% p.a.	max. 0.6% p.a.
Performance Fee	20% auf jährliche Rendite, mit Anwendung High Watermark Prinzip.	20% auf jährliche Rendite, mit Anwendung High Watermark Prinzip.
max. Administrationsgebühr	0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse	
max. Verwahrstengebühr	0.08% p.a. oder min. CHF 10'000.-- p.a. zzgl. Service-Fee von CHF 420.-- pro Quartal	
Aufsichtsabgabe		
Einzelfonds	CHF 2'000.-- p.a.	
Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds	CHF 2'000.-- p.a.	
für jeden weiteren Teilfonds	CHF 1'000.-- p.a.	
Zusatzabgabe	0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds	
Errichtungskosten	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben	
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com	
Kursinformationen		
Bloomberg	PIIABCH LE	PIIABEU LE
Telekurs	126456474	126456475

Ergänzende Angaben

Wechselkurse per Berichtsdatum	EUR 1 = CHF 0.9311 EUR 1 = USD 1.1744	CHF 1 = EUR 1.0740 USD 1 = EUR 0.8515
Vertriebsländer		
Private Anleger	LI	
Professionelle Anleger	LI, DE, AT	
Qualifizierte Anleger	CH	
ESG	Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologische nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.	
Publikation des Fonds	Die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag bzw. der Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen sowie der Anhang A „Organisationsstruktur des AIFM“, der Anhang B "AIF im Überblick" bzw. "Teilfonds im Überblick", die allfälligen Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie der neueste Jahresbericht, sofern dessen Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger beim AIFM, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.	
Hinterlegungsstellen	Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz SIX SIS AG, Zürich 1	
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.	
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.	
Angaben zur Vergütungspolitik	Die IFM Independent Fund Management AG („IFM“) unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermässiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.ifm.li veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.	

Ergänzende Angaben

Liquidität			
Illiquide Vermögensgegenstände mit speziellen Vorkehrungen in % des Nettofondsvermögens	0.00%		
Neue Regelung zur Steuerung der Liquidität	Keine		
Risikoprofil gemäss konstituierenden Dokumenten			
Fondstyp nach Anlagepolitik	AIF		
Risikomanagementverfahren	Commitment-Approach		
Hebel Brutto-Methode	< 2		
Hebel Netto-Methode	< 1.5		
Max. Verschuldung	20%		
Nutzung Risikolimiten	Maximale Nutzung	Minimale Nutzung	Ø Nutzung
Hebel Brutto	67.89%	46.01%	53.14%
Hebel Netto	83.97%	57.92%	67.89%
Verschuldungsgrad	Periodenbeginn	Periodenende	Veränderung
Verschuldung in % des NFV	0.00%	0.00%	0.00%
Verschuldung in Währung des AIF	0.00	0.00	0.00

Ergänzende Angaben

Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen des AIF wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.
3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt;
4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung des AIFM oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
5. OTC-Derivate werden auf einer von dem AIFM festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
6. OGAW, OGA, AIF, bzw. andere Fonds und strukturierte Anleihen sowie SPVs werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen Fonds kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsmodellen festlegt.
7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
8. Basis der Wertermittlung von nicht kotierten Beteiligungspapieren sind die jeweils zuletzt von den entsprechenden Gesellschaften erstellten Berichte und allfällige formelle Testate, sofern solche verfügbar und verwendbar sind;
9. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet
10. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des Teilfonds lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Währung des AIF umgerechnet.

Der AIFM ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des AIF anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann der AIFM die Anteile des Vermögens des AIF auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Emissions- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten besonderer Bedeutung

Prospektänderung 1

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Hinzufügung von 2 neuen Anteilsklassen im PI Physical Gold Fund.

Gültig für sämtliche Teilfonds

Fussnoten zu allen Performance Fee Berechnungsbeispielen neu:

Die Performance-Fee wird auf den Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug aller Kosten und Gebühren aber vor Abzug der bis zum Berechnungszeitpunkt abgegrenzten erfolgsabhängigen Gebühr berechnet.

B3 Teilfonds 3: PI Physical Gold Fund

Änderung der Bezeichnung der Anteilsklassen bestehend

	Bisher	Neu
LI1381606972	EUR	EUR-P
LI1381606980	CHF	CHF-P

Hinzufügung neue Anteilsklassen

	EUR-I	CHF-I
ISIN-Nummer	LI1408320482	LI1408320490
Valor	140.832.048	140.832.049
Referenzwährung	Euro (EUR)	Schweizer Franken (CHF)
Mindestanlage	1 Mio. EUR	1 Mio. CHF
Erstausgabepreis	EUR 100.--	CHF 100.--
Verwaltungsgebühr	0.37 % p.a.	0.37%

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 08. Januar 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 13. Januar 2025 Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 2

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anpassung der Anlagepolitik sowie der Anlagegrenzen des Teilfonds "PI Physical Gold Fund".

Anhang B3: Teilfonds 3: PI Physical Gold Fund

B3.6 Anlagegrundsätze des Teilfonds

Anlage in andere Fonds (Investmentvermögen)

Bisher: ja, höchstens 49%

Neu: nein

B3.6.1 Anlageziel des Teilfonds

[...]

Um sein Anlageziel zu erreichen investiert der Teilfonds sein Vermögen zu mindestens 90% in physisches Gold. Die Anlagen in physisches Gold werden bei der Verwahrstelle oder bei deren Unterverwahrstellen ausschliesslich im Fürstentum Liechtenstein und/oder in der Schweiz verwahrt.

Der Teilfonds darf in Höhe von bis zu 10% seines Nettovermögens flüssige Mittel halten. Als flüssige Mittel gelten Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. In begründbaren Ausnahmefällen können diese vorübergehend auch einen Anteil von mehr als 10% einnehmen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber für geboten erscheint.

[...]

B3.7 Anlagevorschriften

Anpassung B3.7.1.1

nur physischem Gold

Streichung Passus B3.7.1.2 – B3.7.1.5

B3.7.5 Anlagegrenzen

Anpassung B3.7.5.1

Streichung Passus B3.7.5.3 – B3.7.5.5

B3.9 Risiken und Risikoprofil des Teilfonds

[...] Um sein Anlageziel zu erreichen investiert der Teilfonds sein Vermögen zu mindestens 90% direkt in physisches Gold. Die Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es dem Teilfonds gestattet ist, unter Einhaltung der Anlagevorschriften gemäss Ziffer B3.7 bis zum Umfang von 100% des Vermögens in eine einzige Anlageklasse, nämlich "Gold" zu investieren. [...]

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 13. Februar 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 21. Februar 2025 in Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 3

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Hinzufügung eines weiteren Teilfonds "**PI Physical Silver Fund**" und die Anpassung an den neuen AIF-SICAV-Musterprospekt.

Ganzes Dokument

Anpassung an den neuen AIF-SICAV Musterprospekt.

Hinzufügung des 4. Teilfonds: **PI Physical Silver Fund**

Teil III: Anlagebedingungen für die fremdverwaltete Investmentgesellschaft

§44 Rücknahme von Anteilen

[...]

Sachauslagen bei Rücknahmen von Anteilen in den Teilfonds PI Physical Gold Fund und PI Physical Silver Fund

[...]

Sachauslagen in den Teilfonds PI Physical Gold Fund und PI Physical Silver Fund sind zulässig und anhand objektiver Kriterien vom AIFM zu prüfen und zu bewerten. Anteile können ebenfalls gegen Übertragung von Anlagen des AIF zum jeweiligen Tageskurs (Sachauszahlung oder Auszahlung in specie) zurückgenommen werden.

Die Anleger des Teilfonds haben das Recht, bei der Rücknahme von Anteilen statt der Auszahlung des Rücknahmebetrages in bar eine Auszahlung von Gold respektive Silber in physischer Form zu verlangen ("Sachauszahlung"). Vorbehalten bleiben behördliche Massnahmen, die die Auslieferung von Gold respektive Silber in physischer Form untersagen oder dergestalt erschweren, dass eine Sachauszahlung der Verwahrstelle vernünftigerweise nicht zugemutet werden kann. Auslieferungen an die Bank des Anlegers werden ausschliesslich in Liechtenstein und der Schweiz vorgenommen. Bei der Auslieferung von physischem Gold respektive Silber werden die in Anhang B „Teilfonds im Überblick“ genannte „Rücknahmekommission bei Sachauszahlung“ sowie die mit einer solchen Auslieferung verbundenen weiteren Kosten (Transport, Versicherung etc.) und allfällige damit verbundene Steuern (z.B. allfällige MwSt.) und Abgaben erhoben.

Gold

Das Recht auf Sachauszahlung ist auf Goldbarren mit einem Gewicht von jeweils 1 kg und mit einer Feinheit von 995/1000 oder besser beschränkt. Die Sachauszahlung erfolgt nur bei mindestens 1 kg Gold (LBMA-Zertifizierte Goldbarren).

Der nach dem Abzug des Gegenwertes der Goldbarren und der „Rücknahmekommission bei Sachauszahlung vom Rücknahmebetrag verbleibende Differenzbetrag steht dem Anleger als Barauszahlung zu. Dabei wird zusätzlich die Rücknahmekommission bei Barauszahlung gemäss Anhang B „Teilfonds im Überblick“ auf den verbleibenden Differenzbetrag zugunsten des Teilfondsvermögens erhoben.

Silber

Das Recht auf Sachauszahlung von Silber ist auf die Standardeinheit von Barren à 30 kg mit dem handelsüblichen Feingehalt 999/1000 beschränkt. Andere handelsübliche Einheiten werden nur auf Antrag und bei Verfügbarkeit mit den im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Fabrikationszuschlägen und weiteren Kosten (Prägungskosten, Lieferung, Versicherung, etc.) zulasten des Anlegers mit marktüblichen Auslieferungsfristen bereitgestellt. Die Verwahrstelle ist nicht verpflichtet einen derartigen Antrag Folge zu leisten.

Der nach dem Abzug des Gegenwertes der Silberbarren und der „Rücknahmekommission bei Sachauszahlung vom Rücknahmebetrag verbleibende Differenzbetrag steht dem Anleger als Barauszahlung zu. Dabei wird zusätzlich die Rücknahmekommission bei Barauszahlung gemäss Anhang B „Teilfonds im Überblick“ auf den verbleibenden Differenzbetrag zugunsten des Teilfondsvermögens erhoben.

Rücknahmeanträge mit Sachauszahlung müssen bei der Verwahrstelle bis spätestens zum Annahmeschluss vorliegen. Die Sachauszahlung wird innerhalb von 10 Bankgeschäftstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises und Erhalt der Anteile von der Bank des Anlegers erfolgen. Dies gilt nicht für den Fall, dass sich gemäss

gesetzlichen Vorschriften wie etwa Devisen- und Transferbeschränkungen oder aufgrund anderweitiger Umstände, die ausserhalb der Kontrolle der Verwahrstelle liegen, die Sachauszahlung bzw. die Überweisung des Rücknahmebetrages als unmöglich erweist. Der Eigentumsübertrag erfolgt in diesem Fall im Zeitpunkt der Auslieferung am Sitz der Bank des Anlegers oder der Verwahrstelle.

Ergänzende Angaben

Der Anspruch auf Sachauszahlung gilt auch im Fall einer Liquidation des jeweiligen Teilfonds. Das Recht des Anlegers auf Sachauszahlung ist indes auf die vom jeweiligen Teilfonds gehaltenen Goldbestände respektive Silberbestände beschränkt. Sofern die Gesamtheit der Anleger im Liquidationsfall die Sachauszahlung in einem Umfang verlangt, der die Goldbestände übersteigt, erfolgt eine anteilmässige Kürzung der Sachauszahlung verbunden mit einer teilweisen Barauszahlung. Ein Antrag auf Sachauszahlung im Liquidationsfall muss innert 15 Tagen nach Publikation des Liquidationsbeschlusses bei der Verwahrstelle eingehen.

B2 Teilfonds 2: IAB Strategy Fund **B2.6.2 Anlagepolitik des Teilfonds**

[...]

Zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung, der Erzielung von Zusatzerträgen und als Teil der Anlagestrategie kann der OGAW derivative Finanzinstrumente auf Wertpapiere, Aktien- und Rentenindizes, Währungen und Exchange Traded Funds sowie Devisentermingeschäfte und Swaps einsetzen, sofern mit solchen Transaktionen nicht vom Anlageziel des OGAW abgewichen wird und dabei die „Allgemeine Anlagegrundsätze und -beschränkungen“ gemäss Ziffer V des Treuhandvertrages eingehalten werden.

[...]

Hinzufügung der neuen Anteilsklasse:

PI Physical Gold Fund: EUR-SB / ISIN LI1439616783

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 24. April 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 29. April 2025 in Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 4

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Änderung des Bewertungsintervalls beim Teilfonds PI Physical Gold Fund auf neu tägliche Bewertung.

Anhang B3: Teilfonds 3 PI Physical Gold Fund

Bewertungstag

bisher: jeweils am Dienstag sowie letzter Bankarbeitstag eines Monats
neu: Montag bis Freitag

Bewertungsintervall

bisher: wöchentlich/monatlich
neu: täglich

max. Administrationsgebühr

bisher: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse
neu: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 40'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse

Anhang B4: Teilfonds 4 PI Physical Silver Fund

B4.6.1 Anlageziel des Teilfonds

[...]

Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen den Euro abgesichert werden. Die Währungsrisiken der in "CHF" aufgelegten Anteilsklassen können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der in "EUR" aufgelegten Anteilsklassen haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der "CHF"-Anteilsklassen werden derjenigen entsprechend zugeordnet. [...]

B4.7.5.2 Einlagen bei ein und derselben Einrichtung dürfen, mit Ausnahme von Ziffer B4.7.3 bzw. B4.7.5.1, 10% des Vermögens nicht übersteigen;

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 15. September 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 01. Oktober 2025 in Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 5

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Änderung des Bewertungsintervalls beim Teilfonds PI Physical Silver Fund auf neu tägliche Bewertung.

Anhang B2: Teilfonds IAB Strategy Fund

B2.6.2 Anlagepolitik des Teilfonds

[...]

Der Teilfonds kann max. 25% seines Vermögens in indirekte Finanzanlagen (Strukturierte Produkte, Zertifikate, etc.) investieren, welche in andere alternative Anlagen wie z.B. die Investition in virtuelle Währungen (z.B. Kryptowährungen, d.h. Geld bzw. Fiatgeld in Form digitaler Zahlungsmittel, etc.) anlegen, sofern eine physische Lieferung dieser anderen alternativen Anlagen ausgeschlossen ist und die Wertentwicklung der zugrundeliegenden Anlage 1:1 abgebildet wird (kein Leverage / keine derivative Komponente).

[...]

B2.9 Risiken und Risikoprofil der Teilfonds

[...]

Anlagen in Finanzinstrumente, welche durch andere Vermögenswerte (z.B. Edelmetalle, Waren, Rohstoffe, virtuelle Währungen, etc.) besichert sind oder an die Entwicklung anderer Vermögenswerte gekoppelt sind

Zusätzlich zu den Risiken, die traditionelle Anlageformen beinhalten (Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken), können Anlagen in Edelmetallen, Waren und Rohstoffen im Vergleich zu diesen, grössere Kursschwankungen beinhalten. Als Beimischung in einem breit abgestützten Portfolio jedoch zeichnen sich Anlagen in Waren und Rohstoffen in der Regel durch eine tiefe Korrelation zu den traditionellen Anlagen aus. Die Investition in andere alternative Anlagen wie z.B. bei der indirekten Anlage in virtuelle Währungen kann es zusätzlich zu erheblichen Kursschwankungen führen und es besteht zudem die Gefahr, dass Tauschplattformen und auch virtuelle Geldbörsen („wallets“) gehackt werden. In dem Umfang als der Teilfonds Investitionen in alternative Anlagen tätigt, besteht ein erhöhtes Verlustrisiko. Insbesondere kann es bei diesen Anlagen bis hin zu einem Totalausfall des darin investierten Kapitals kommen. Dass virtuelle Währungen ein gewisser Grad an Anonymität inhärent ist und der Handel weder über staatliche oder private Institutionen erfolgt, birgt für die Marktteilnehmer ein gewisses Risiko in deren Nutzung. Hinzu kommen erhebliche Kursschwankungen sowie die Gefahr, dass Tauschplattformen und auch virtuelle Geldbörsen („wallets“) gehackt werden

Anhang B4: Teilfonds 4 PI Physical Silver Fund

Bewertungstag

bisher: jeweils am Dienstag sowie letzter Bankarbeitstag eines Monats
neu: Montag bis Freitag

Bewertungsintervall

bisher: wöchentlich/monatlich
neu: täglich

max. Administrationsgebühr

bisher: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse
neu: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 40'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse

max. Rücknahmekommission bei Sauchauszahlung in Silber

bisher: 0.2% vom Gegenwert der Silberbarren, mindestens CHF 50'000.-- oder Gegenwert in EUR
neu: 0.2% vom Gegenwert der Silberbarren, mindestens CHF 1'000.-- oder Gegenwert in EUR

B4.7 Anlagevorschriften

B4.7.1 Zugelassene Anlagen

B4.7.1.1 Physischem Silber bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), welche in physisches Silber investieren;

Ergänzende Angaben

B4.7.5 Anlagegrenzen

B4.7.5.1 Der Teilfonds darf unbeschränkt direkt oder indirekt in Silber investieren. Dabei wird der Teilfonds bzw. allfällige Zielfonds (OGA) das physische Silber bei der Verwahrstelle oder bei deren Unterverwahrstellen im Fürstentum Liechtenstein und/oder in der Schweiz halten;

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 22. Oktober 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 29. Oktober 2025 in Kraft.

Weitere Angaben

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"¹ sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2025.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.ifm.li abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft² per 31. Dezember 2025

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	5.10 – 5.17 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.47 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.63 – 0.69 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen ⁴		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft		47

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2025	Anzahl Teilfonds		Verwaltetes Vermögen
in UCITS	106	CHF	3'956 Mio.
in AIF	91	CHF	2'806 Mio.
in IU	2	CHF	3 Mio.
Total	199	CHF	6'765 Mio.

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft per 31. Dezember 2025

Gesamtvergütung für " Identifizierte Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	2.21 – 2.25 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.77 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.43 – 0.48 Mio.
Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft		11

¹ Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

² Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

³ Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

⁴ Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

Weitere Angaben

Gesamtvergütung für andere Mitarbeitende der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	2.89 – 2.91 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	2.70 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.19 – 0.21 Mio.
<hr/> Gesamtzahl der anderen Mitarbeitenden der Gesellschaft		36

Weitere Angaben

Vergütungsinformationen gemäss UCITSG/AIFMG

Vermögensverwaltungsgesellschaft: PI Privatinvestor Kapitalanlage GmbH
Fonds: IAB Strategy Fund

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM hat die Portfolioverwaltung in Bezug auf den oben erwähnten Fonds an die oben genannte Vermögensverwaltungsgesellschaft (kurz: "VV-Gesellschaft") delegiert. Nur ein Anteil der nachfolgend ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung von Vermögensverwaltungsleistungen für den erwähnten Fonds aufgewendet.

Gesamtvergütung der VV-Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025 ¹⁾	CHF 773'526.--
➢ davon feste Vergütung	CHF 688'091.--
➢ davon variable Vergütung ²⁾	CHF 85'434.--

Gesamtzahl der Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft per 31.12.2025	13 Mitarbeitende
--	------------------

¹⁾ Die Gesamtvergütung bezieht sich auf die Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Als Vergütungsbetrag wird die Bruttovergütung vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen resp. die Bruttoentschädigung an den Verwaltungsrat ausgewiesen.

²⁾ Die variable Vergütung umfasst den Cash Bonus sowie den Wert von ggf. ins Eigentum der Mitarbeitenden übertragenen Vergütungsinstrumenten. Den zugewiesenen Vergütungsinstrumenten wird der gegenwärtige Wert beigemessen. Sofern die variable Vergütung zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht feststeht, ist ein Erwartungswert ausgewiesen.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für professionelle und semiprofessionelle Anleger in Deutschland

Der AIFM hat seine Absicht, die Anteile des AIF in der Bundesrepublik Deutschland an **professionelle und semiprofessionelle Anleger** zu vertreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

1. Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Funktion der deutschen Zahl- und Informationsstelle hat

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Kaiserstrasse 24
DE-60311 Frankfurt am Main
Email: zahlstelle@hal-privatbank.com

übernommen.

In Deutschland können der Verkaufsunterlagen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag bzw. Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen, die allfälligen Basisinformationsblätter, die Jahresberichte (sofern dieser bereits publiziert worden ist) sowie sonstige Informationen kostenlos in Papierform über die Zahl- und Informationsstelle bezogen werden.

Bei der Zahl- und Informationsstelle sind auch alle sonstigen Informationen erhältlich, auf die Anleger im Fürstentum Liechtenstein einen Anspruch haben. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

2. Rücknahme von Anteilen und Zahlungen an Anleger in Deutschland

Die Rücknahme von Anteilen sowie Zahlungen an Anleger in Deutschland (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) erfolgen über die depotführenden Stellen der Anleger. Gedruckte Einzelurkunden werden nicht ausgegeben.

3. Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen für die Anleger werden auf der Fondsinformationsplattform fundinfo.com (www.fundinfo.com) veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger zusätzlich mittels eines dauerhaften Datenträgers im Sinne des KAGB informiert:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile,
- f) die Kündigung der Verwaltung oder die Abwicklung der Gesellschaft oder eines AIF,
- g) Änderungen der Vertragsbedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschliesslich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise,
- h) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen zu erstellen sind, und
- i) die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feeder-AIF oder die Änderungen eines Master-AIF in Form von Informationen zu erstellen sind.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für professionelle Anleger in Österreich

Der AIF ist zum Vertrieb an professionelle Anleger in Österreich bei der Finanzmarktaufsicht (FMA), Wien, notifiziert.

Alle Ausgabe- und Rücknahmepreise des Fonds und alle übrigen Bekanntmachungen werden auf der Web-Seite des AIFM unter www.ifm.li sowie auf der Web-Seite des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (LAFV) unter www.lafv.li publiziert.

Der deutsche Wortlaut der Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, des Treuhandvertrags bzw. Fondsvertrages bzw. der Satzung und der Anlagebedingungen sowie sonstiger Unterlagen und Veröffentlichungen ist massgeblich.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für qualifizierte Anleger in der Schweiz

Dieser Fonds (kollektive Kapitalanlage) darf in der Schweiz ausschliesslich **qualifizierten Anlegern** nach Art. 10 des Kollektivanlagen-gesetz (KAG) angeboten werden.

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Bahnhofstrasse 74, CH-8001 Zürich.

2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Die Anlegerinformation, die Satzung, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie die Jahresberichte (und allfällige Halbjahresberichte) können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

4.1 Retrozessionen

Der AIFM und dessen Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

4.2 Rabatte

Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren und/oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- ◆ aus Gebühren des AIFM bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- ◆ aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- ◆ sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch den AIFM sind:

- ◆ Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- ◆ die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- ◆ das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);

Auf Anfrage des Anlegers legt der AIFM die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

AIF

PI Privatinvestor SICAV - PI Physical Gold Fund

AIF nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Investmentgesellschaft

Geprüfter Jahresbericht
per 31. Dezember 2025

Portfolioverwalter:



AIFM:



Verwaltung und Organe

AIFM	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Verwaltungsrat	Heimo Quaderer S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
Geschäftsleitung	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry Ramon Schäfer
Domizil und Administration	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Portfolioverwaltung	PI Privatinvestor Kapitalanlage GmbH Gustav-Heinemann-Ufer 68 DE-50968 Köln
Verwahrstelle	Liechtensteinische Landesbank AG Städtle 44 LI-9490 Vaduz
Vertriebsträger	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern
Aufsichtsbehörde	FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein Landstrasse 109 LI-9490 Vaduz

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerinnen Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des PI Physical Gold Fund vorlegen zu dürfen.

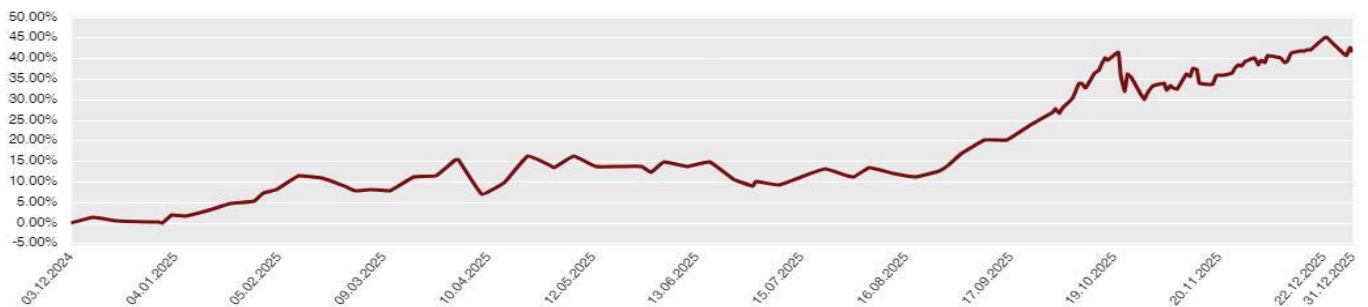
Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -CHF-P- ist seit dem 31. Dezember 2024 von CHF 99.81 auf CHF 141.49 gestiegen und erhöhte sich somit um 41.77%.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -EUR-P- ist seit dem 31. Dezember 2024 von EUR 96.02 auf EUR 137.18 gestiegen und erhöhte sich somit um 42.87%.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -EUR-SB- ist seit der Liberierung am 13. Mai 2025 von EUR 100.00 auf EUR 125.74 gestiegen und erhöhte sich somit um 25.74%.

Am 31. Dezember 2025 belief sich das Fondsvermögen für den PI Physical Gold Fund auf EUR 37.9 Mio. und es befanden sich 28'460.786 Anteile der Anteilsklasse -CHF-P-, 244'697.253 Anteile der Anteilsklasse PI Physical Gold Fund -EUR-P- und 367 Anteile der Anteilsklasse -EUR-SB- im Umlauf.

Performance -CHF-P-

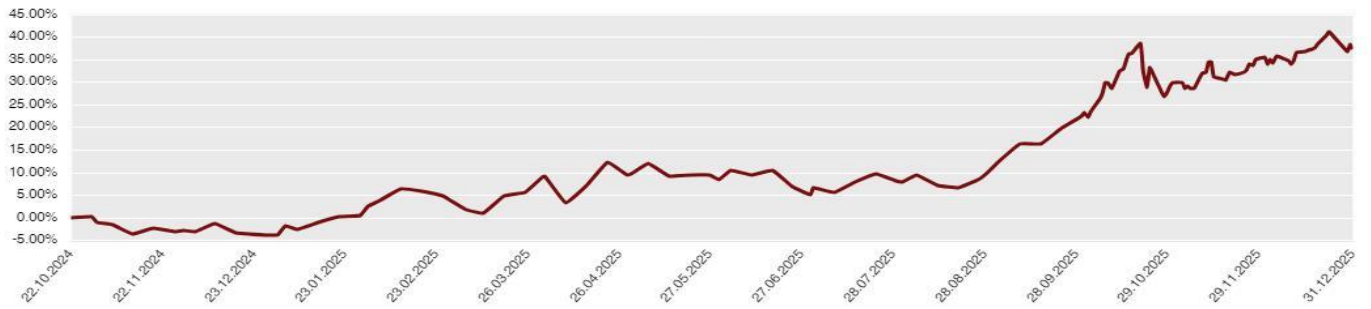


Performance -EUR-SB-

Da diese Anteilsklasse seit weniger als zwölf Monaten besteht, wird aufgrund der Verordnung (EU) 2019/1156 und der ESMA-Leitlinien keine Wertentwicklung dargestellt.

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Performance -EUR-P-



Top 10 Positionen

Gesellschaft	Land	Kategorie	Gewichtung
Goldbarren 1 Kg	Global	Edelmetalle	94.68%
Gold 12.5 Kg 999.9	Global	Edelmetalle	3.79%
Total			98.46%

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Investitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investitionen in EUR	Investitionen in %
Goldbarren 1 Kg	nicht ermittelbar	Edelmetalle & Edelsteine	23'327'220.00	95.49%
Gold 12.5 Kg 999.9	nicht ermittelbar	Edelmetalle & Edelsteine	1'101'740.00	4.51%
Total Investitionen in der Geschäftsperiode			24'428'960.00	100.00%

Top 10 Desinvestitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Desinvestitionen in EUR	Desinvestitionen in %
Goldbarren 1 Kg	nicht ermittelbar	Edelmetalle & Edelsteine	118'540.00	100.00%
Total Desinvestitionen in der Geschäftsperiode			118'540.00	100.00%

Vermögensrechnung

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	EUR	EUR
Bankguthaben auf Sicht	663'150.98	1'150'568.22
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	0.00	0.00
Edelmetalle, Rohstoffe und Kryptowährungen	37'356'705.17	4'997'603.62
Derivate Finanzinstrumente	0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte	12'591.40	19'555.09
Gesamtfondsvermögen	38'032'447.55	6'167'726.93
Verbindlichkeiten	-92'482.68	-14'493.01
Nettofondsvermögen	37'939'964.87	6'153'233.92

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend.

Erfolgsrechnung

	01.01.2025 - 31.12.2025	22.10.2024 - 31.12.2024
	EUR	EUR
Ertrag		
Ertrag Bankguthaben	4'064.47	1'287.74
Sonstige Erträge	0.00	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	-182'291.53	-78'873.31
Total Ertrag	-178'227.06	-77'585.57
Aufwand		
Verwaltungsgebühr	137'636.86	0.00
Verwahrstellengebühr	18'240.01	745.02
Revisionsaufwand	12'026.26	11'490.31
Passivzinsen	105.06	0.00
Sonstige Aufwendungen	81'460.00	15'190.77
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	-18'688.65	-681.38
Total Aufwand	230'779.54	26'744.72
Nettoertrag	-409'006.60	-104'330.29
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	18'823.06	-367.83
Realisierter Erfolg	-390'183.54	-104'698.12
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	8'022'823.37	-56'707.25
Gesamterfolg	7'632'639.83	-161'405.37

Verwendung des Erfolgs

01.01.2025 - 31.12.2025
EUR

Nettoertrag des Rechnungsjahres	-409'006.60
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-409'006.60
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-409'006.60
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

Veränderung des Nettovermögens

01.01.2025 - 31.12.2025
EUR

Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	6'153'233.92
Saldo aus dem Anteilsverkehr	24'154'091.12
Gesamterfolg	7'632'639.83
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	37'939'964.87

Anzahl Anteile im Umlauf

PI Physical Gold Fund -CHF-P-

01.01.2025 - 31.12.2025

Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	1'095.745
Neu ausgegebene Anteile	30'169.885
Zurückgenommene Anteile	-2'804.844

Anzahl Anteile am Ende der Periode

28'460.786

PI Physical Gold Fund -EUR-P-

01.01.2025 - 31.12.2025

Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	62'867.348
Neu ausgegebene Anteile	195'917.039
Zurückgenommene Anteile	-14'087.134

Anzahl Anteile am Ende der Periode

244'697.253

PI Physical Gold Fund -EUR-SB-

13.05.2025 - 31.12.2025

Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	0
Neu ausgegebene Anteile	475
Zurückgenommene Anteile	-108

Anzahl Anteile am Ende der Periode

367

Kennzahlen

PI Physical Gold Fund	31.12.2025	31.12.2024
Nettofondsvermögen in EUR	37'939'964.87	6'153'233.92
Transaktionskosten in EUR	7.05	0.00

PI Physical Gold Fund -CHF-P-	31.12.2025	31.12.2024
Nettofondsvermögen in CHF	4'027'055.72	109'363.11
Ausstehende Anteile	28'460.786	1'095.745
Inventarwert pro Anteil in CHF	141.49	99.81
Performance in %	41.77	-0.19
Performance in % seit Liberierung am 03.12.2024	41.49	-0.19
OGC/TER 1 in %	0.77	0.97

PI Physical Gold Fund -EUR-P-	31.12.2025	31.12.2024
Nettofondsvermögen in EUR	33'568'744.19	6'036'670.70
Ausstehende Anteile	244'697.253	62'867.348
Inventarwert pro Anteil in EUR	137.18	96.02
Performance in %	42.87	-3.98
Performance in % seit Liberierung am 22.10.2024	37.18	-3.98
OGC/TER 1 in %	0.98	1.63

PI Physical Gold Fund -EUR-SB-	31.12.2025
Nettofondsvermögen in EUR	46'145.68
Ausstehende Anteile	367
Inventarwert pro Anteil in EUR	125.74
Performance in %	25.74
Performance in % seit Liberierung am 13.05.2025	25.74
OGC/TER 1 in %	0.68

Kennzahlen

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
EDELMETALLE, ROHSTOFFE UND KRYPTOWÄHRUNGEN							
Edelmetalle							
EUR	Gold 12.5 Kg 999.9 XD0002811293	12.12	0.00	12.12	118'547.52	1'436'807	3.79%
EUR	Goldbarren 1 Kg CH0002811286	242.00	1.00	303.00	118'547.52	35'919'899	94.68%
						37'356'705	98.46%
TOTAL Edelmetalle						37'356'705	98.46%
TOTAL EDELMETALLE, ROHSTOFFE UND KRYPTOWÄHRUNGEN						37'356'705	98.46%
EUR	Kontokorrentguthaben					663'151	1.75%
EUR	Sonstige Vermögenswerte					12'591	0.03%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						38'032'448	100.24%
EUR	Forderungen und Verbindlichkeiten					-92'483	-0.24%
NETTOFONDSVERMÖGEN						37'939'965	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

- 1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten
- 2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe	Verkäufe
	keine vorhanden		

Angaben gemäss EU Verordnung 2015/2365 ("SFTR")

Informationen zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und zur Wiederverwendung von Barsicherheiten (SFTR-Verordnung EU 2015/2365, im Folgenden „SFTR“)

Zum Bilanzstichtag hat der Fonds/Teilfonds keine Geschäfte getätigt, die den Veröffentlichungspflichten der SFTR unterliegen. Dementsprechend sind keine Informationen über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Wiederverwendung von Barsicherheiten zu melden.

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	PI Privatinvestor SICAV - PI Physical Gold Fund		
Anteilsklassen	-CHF-P-	-EUR-SB-	-EUR-P-
ISIN-Nummer	L11381606980	L11439616783	L11381606972
Liberierung	3. Dezember 2024	13. Mai 2025	22. Oktober 2024
Rechnungswährung des Fonds	Euro (EUR)		
Referenzwährung der Anteilsklassen	Schweizer Franken (CHF)	Euro (EUR)	Euro (EUR)
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember	31. Dezember	31. Dezember
Abschluss erstes Rechnungsjahr	31. Dezember 2024		
Erfolgsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend	Thesaurierend
Ausgabeaufschlag	keiner	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag zugunsten Fonds	keiner	keiner	keiner
Rücknahmekommission bei Sachauszahlung in Gold	max. 0.2% vom Gegenwert der Goldbarren mindestens CHF 1'000.-- oder Gegenwert in EUR		
Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse	keine	keine	keine
Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	max. 0.67% p.a.	max. 0.67% p.a.	max. 0.67% p.a.
Performance Fee	keine	keine	keine
max. Administrationsgebühr	0.20% p.a. oder min. CHF 40'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse		
max. Verwahrstellengebühr	0.08% p.a. oder min. CHF 10'000.-- p.a. zzgl. Service-Fee von CHF 420.-- pro Quartal		
Aufsichtsabgabe			
Einzelfonds	CHF 2'000.-- p.a.		
Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds	CHF 2'000.-- p.a.		
für jeden weiteren Teilfonds	CHF 1'000.-- p.a.		
Zusatzabgabe	0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds		
Errichtungskosten	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben		
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com		
Kursinformationen			
Bloomberg	PIPHYCH LE	PIPHYSB LE	PIPHYEU LE
Telekurs	138160698	143961678	138160697

Ergänzende Angaben

Wechselkurse per Berichtsdatum	EUR 1 = CHF 0.9311 CHF 1 = EUR 1.0740
Vertriebsländer	
Private Anleger	LI
Professionelle Anleger	LI, DE, AT
Qualifizierte Anleger	CH
ESG	Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologische nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Publikation des Fonds	Die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag bzw. der Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen sowie der Anhang A „Organisationsstruktur des AIFM“, der Anhang B "AIF im Überblick" bzw. "Teilfonds im Überblick", die allfälligen Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie der neueste Jahresbericht, sofern dessen Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger beim AIFM, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.
Hinterlegungsstellen	Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.
Angaben zur Vergütungspolitik	Die IFM Independent Fund Management AG („IFM“) unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermässiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.ifm.li veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.

Ergänzende Angaben

Liquidität			
Illiquide Vermögensgegenstände mit speziellen Vorkehrungen in % des Nettofondsvermögens	0.00%		
Neue Regelung zur Steuerung der Liquidität	Keine		
Risikoprofil gemäss konstituierenden Dokumenten			
Fondstyp nach Anlagepolitik	AIF		
Risikomanagementverfahren	Commitment-Approach		
Hebel Brutto-Methode	< 2.1		
Hebel Netto-Methode	< 1.1		
Max. Verschuldung	10%		
Nutzung Risikolimiten	Maximale Nutzung	Minimale Nutzung	Ø Nutzung
Hebel Brutto	48.03%	42.93%	47.42%
Hebel Netto	91.69%	81.95%	90.52%
Verschuldungsgrad	Periodenbeginn	Periodenende	Veränderung
Verschuldung in % des NFV	0.00%	0.00%	0.00%
Verschuldung in Währung des AIF	0.00	0.00	0.00

Ergänzende Angaben

Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen des AIF wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.
3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt;
4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung des AIFM oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
5. OTC-Derivate werden auf einer von dem AIFM festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
6. OGAW, OGA, AIF, bzw. andere Fonds und strukturierte Anleihen sowie SPVs werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen Fonds kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen festlegt.
7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
8. Basis der Wertermittlung von nicht kotierten Beteiligungspapieren sind die jeweils zuletzt von den entsprechenden Gesellschaften erstellten Berichte und allfällige formelle Testate, sofern solche verfügbar und verwendbar sind;
9. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet
10. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des Teilfonds lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Währung des AIF umgerechnet.

Der AIFM ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des AIF anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann der AIFM die Anteile des Vermögens des AIF auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Emissions- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten besonderer Bedeutung

Prospektänderung 1

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Hinzufügung von 2 neuen Anteilsklassen im PI Physical Gold Fund.

Gültig für sämtliche Teilfonds

Fussnoten zu allen Performance Fee Berechnungsbeispielen neu:

Die Performance-Fee wird auf den Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug aller Kosten und Gebühren aber vor Abzug der bis zum Berechnungszeitpunkt abgegrenzten erfolgsabhängigen Gebühr berechnet.

B3 Teilfonds 3: PI Physical Gold Fund

Änderung der Bezeichnung der Anteilsklassen bestehend

	Bisher	Neu
LI1381606972	EUR	EUR-P
LI1381606980	CHF	CHF-P

Hinzufügung neue Anteilsklassen

	EUR-I	CHF-I
ISIN-Nummer	LI1408320482	LI1408320490
Valor	140.832.048	140.832.049
Referenzwährung	Euro (EUR)	Schweizer Franken (CHF)
Mindestanlage	1 Mio. EUR	1 Mio. CHF
Erstausgabepreis	EUR 100.--	CHF 100.--
Verwaltungsgebühr	0.37 % p.a.	0.37%

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 08. Januar 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 13. Januar 2025 Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 2

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anpassung der Anlagepolitik sowie der Anlagegrenzen des Teilfonds "PI Physical Gold Fund".

Anhang B3: Teilfonds 3: PI Physical Gold Fund

B3.6 Anlagegrundsätze des Teilfonds

Anlage in andere Fonds (Investmentvermögen)

Bisher: ja, höchstens 49%

Neu: nein

B3.6.1 Anlageziel des Teilfonds

[...]

Um sein Anlageziel zu erreichen investiert der Teilfonds sein Vermögen zu mindestens 90% in physisches Gold. Die Anlagen in physisches Gold werden bei der Verwahrstelle oder bei deren Unterverwahrstellen ausschliesslich im Fürstentum Liechtenstein und/oder in der Schweiz verwahrt.

Der Teilfonds darf in Höhe von bis zu 10% seines Nettovermögens flüssige Mittel halten. Als flüssige Mittel gelten Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. In begründbaren Ausnahmefällen können diese vorübergehend auch einen Anteil von mehr als 10% einnehmen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber für geboten erscheint.

[...]

B3.7 Anlagevorschriften

Anpassung B3.7.1.1

nur physischem Gold

Streichung Passus B3.7.1.2 – B3.7.1.5

B3.7.5 Anlagegrenzen

Anpassung B3.7.5.1

Streichung Passus B3.7.5.3 – B3.7.5.5

B3.9 Risiken und Risikoprofil des Teilfonds

[...] Um sein Anlageziel zu erreichen investiert der Teilfonds sein Vermögen zu mindestens 90% direkt in physisches Gold. Die Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es dem Teilfonds gestattet ist, unter Einhaltung der Anlagevorschriften gemäss Ziffer B3.7 bis zum Umfang von 100% des Vermögens in eine einzige Anlageklasse, nämlich "Gold" zu investieren. [...]

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 13. Februar 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 21. Februar 2025 in Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 3

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Hinzufügung eines weiteren Teilfonds "**PI Physical Silver Fund**" und die Anpassung an den neuen AIF-SICAV-Musterprospekt.

Ganzes Dokument

Anpassung an den neuen AIF-SICAV Musterprospekt.

Hinzufügung des 4. Teilfonds: **PI Physical Silver Fund**

Teil III: Anlagebedingungen für die fremdverwaltete Investmentgesellschaft

§44 Rücknahme von Anteilen

[...]

Sachauslagen bei Rücknahmen von Anteilen in den Teilfonds PI Physical Gold Fund und PI Physical Silver Fund

[...]

Sachauslagen in den Teilfonds PI Physical Gold Fund und PI Physical Silver Fund sind zulässig und anhand objektiver Kriterien vom AIFM zu prüfen und zu bewerten. Anteile können ebenfalls gegen Übertragung von Anlagen des AIF zum jeweiligen Tageskurs (Sachauszahlung oder Auszahlung in specie) zurückgenommen werden.

Die Anleger des Teilfonds haben das Recht, bei der Rücknahme von Anteilen statt der Auszahlung des Rücknahmebetrages in bar eine Auszahlung von Gold respektive Silber in physischer Form zu verlangen ("Sachauszahlung"). Vorbehalten bleiben behördliche Massnahmen, die die Auslieferung von Gold respektive Silber in physischer Form untersagen oder dergestalt erschweren, dass eine Sachauszahlung der Verwahrstelle vernünftigerweise nicht zugemutet werden kann. Auslieferungen an die Bank des Anlegers werden ausschliesslich in Liechtenstein und der Schweiz vorgenommen. Bei der Auslieferung von physischem Gold respektive Silber werden die in Anhang B „Teilfonds im Überblick“ genannte „Rücknahmekommission bei Sachauszahlung“ sowie die mit einer solchen Auslieferung verbundenen weiteren Kosten (Transport, Versicherung etc.) und allfällige damit verbundene Steuern (z.B. allfällige Mwst.) und Abgaben erhoben.

Gold

Das Recht auf Sachauszahlung ist auf Goldbarren mit einem Gewicht von jeweils 1 kg und mit einer Feinheit von 995/1000 oder besser beschränkt. Die Sachauszahlung erfolgt nur bei mindestens 1 kg Gold (LBMA-Zertifizierte Goldbarren).

Der nach dem Abzug des Gegenwertes der Goldbarren und der „Rücknahmekommission bei Sachauszahlung vom Rücknahmebetrag verbleibende Differenzbetrag steht dem Anleger als Barauszahlung zu. Dabei wird zusätzlich die Rücknahmekommission bei Barauszahlung gemäss Anhang B „Teilfonds im Überblick“ auf den verbleibenden Differenzbetrag zugunsten des Teilfondsvermögens erhoben.

Silber

Das Recht auf Sachauszahlung von Silber ist auf die Standardeinheit von Barren à 30 kg mit dem handelsüblichen Feingehalt 999/1000 beschränkt. Andere handelsübliche Einheiten werden nur auf Antrag und bei Verfügbarkeit mit den im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Fabrikationszuschlägen und weiteren Kosten (Prägungskosten, Lieferung, Versicherung, etc.) zulasten des Anlegers mit marktüblichen Auslieferungsfristen bereitgestellt. Die Verwahrstelle ist nicht verpflichtet einen derartigen Antrag Folge zu leisten.

Der nach dem Abzug des Gegenwertes der Silberbarren und der „Rücknahmekommission bei Sachauszahlung vom Rücknahmebetrag verbleibende Differenzbetrag steht dem Anleger als Barauszahlung zu. Dabei wird zusätzlich die Rücknahmekommission bei Barauszahlung gemäss Anhang B „Teilfonds im Überblick“ auf den verbleibenden Differenzbetrag zugunsten des Teilfondsvermögens erhoben.

Rücknahmeanträge mit Sachauszahlung müssen bei der Verwahrstelle bis spätestens zum Annahmeschluss vorliegen. Die Sachauszahlung wird innerhalb von 10 Bankgeschäftstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises und Erhalt der Anteile von der Bank des Anlegers erfolgen. Dies gilt nicht für den Fall, dass sich gemäss

gesetzlichen Vorschriften wie etwa Devisen- und Transferbeschränkungen oder aufgrund anderweitiger Umstände, die ausserhalb der Kontrolle der Verwahrstelle liegen, die Sachauszahlung bzw. die Überweisung des Rücknahmebetrages als unmöglich erweist. Der Eigentumsübertrag erfolgt in diesem Fall im Zeitpunkt der Auslieferung am Sitz der Bank des Anlegers oder der Verwahrstelle.

Ergänzende Angaben

Der Anspruch auf Sachauszahlung gilt auch im Fall einer Liquidation des jeweiligen Teilfonds. Das Recht des Anlegers auf Sachauszahlung ist indes auf die vom jeweiligen Teilfonds gehaltenen Goldbestände respektive Silberbestände beschränkt. Sofern die Gesamtheit der Anleger im Liquidationsfall die Sachauszahlung in einem Umfang verlangt, der die Goldbestände übersteigt, erfolgt eine anteilmässige Kürzung der Sachauszahlung verbunden mit einer teilweisen Barauszahlung. Ein Antrag auf Sachauszahlung im Liquidationsfall muss innert 15 Tagen nach Publikation des Liquidationsbeschlusses bei der Verwahrstelle eingehen.

B2 Teilfonds 2: IAB Strategy Fund **B2.6.2 Anlagepolitik des Teilfonds**

[...]

Zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung, der Erzielung von Zusatzerträgen und als Teil der Anlagestrategie kann der OGAW derivative Finanzinstrumente auf Wertpapiere, Aktien- und Rentenindizes, Währungen und Exchange Traded Funds sowie Devisentermingeschäfte und Swaps einsetzen, sofern mit solchen Transaktionen nicht vom Anlageziel des OGAW abgewichen wird und dabei die „Allgemeine Anlagegrundsätze und -beschränkungen“ gemäss Ziffer V des Treuhandvertrages eingehalten werden.

[...]

Hinzufügung der neuen Anteilsklasse:

PI Physical Gold Fund: EUR-SB / ISIN LI1439616783

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 24. April 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 29. April 2025 in Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 4

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Änderung des Bewertungsintervalls beim Teilfonds PI Physical Gold Fund auf neu tägliche Bewertung.

Anhang B3: Teilfonds 3 PI Physical Gold Fund

Bewertungstag

bisher: jeweils am Dienstag sowie letzter Bankarbeitstag eines Monats
neu: Montag bis Freitag

Bewertungsintervall

bisher: wöchentlich/monatlich
neu: täglich

max. Administrationsgebühr

bisher: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilklasse ab der 2. Anteilklasse
neu: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 40'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilklasse

Anhang B4: Teilfonds 4 PI Physical Silver Fund

B4.6.1 Anlageziel des Teilfonds

[...]

Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen den Euro abgesichert werden. Die Währungsrisiken der in "CHF" aufgelegten Anteilsklassen können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der in "EUR" aufgelegten Anteilsklassen haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der "CHF"-Anteilsklassen werden derjenigen entsprechend zugeordnet. [...]

B4.7.5.2 Einlagen bei ein und derselben Einrichtung dürfen, mit Ausnahme von Ziffer B4.7.3 bzw. B4.7.5.1, 10% des Vermögens nicht übersteigen;

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 15. September 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 01. Oktober 2025 in Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 5

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Änderung des Bewertungsintervalls beim Teilfonds PI Physical Silver Fund auf neu tägliche Bewertung.

Anhang B2: Teilfonds IAB Strategy Fund

B2.6.2 Anlagepolitik des Teilfonds

[...]

Der Teilfonds kann max. 25% seines Vermögens in indirekte Finanzanlagen (Strukturierte Produkte, Zertifikate, etc.) investieren, welche in andere alternative Anlagen wie z.B. die Investition in virtuelle Währungen (z.B. Kryptowährungen, d.h. Geld bzw. Fiatgeld in Form digitaler Zahlungsmittel, etc.) anlegen, sofern eine physische Lieferung dieser anderen alternativen Anlagen ausgeschlossen ist und die Wertentwicklung der zugrundeliegenden Anlage 1:1 abgebildet wird (kein Leverage / keine derivative Komponente).

[...]

B2.9 Risiken und Risikoprofil der Teilfonds

[...]

Anlagen in Finanzinstrumente, welche durch andere Vermögenswerte (z.B. Edelmetalle, Waren, Rohstoffe, virtuelle Währungen, etc.) besichert sind oder an die Entwicklung anderer Vermögenswerte gekoppelt sind

Zusätzlich zu den Risiken, die traditionelle Anlageformen beinhalten (Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken), können Anlagen in Edelmetallen, Waren und Rohstoffen im Vergleich zu diesen, grössere Kursschwankungen beinhalten. Als Beimischung in einem breit abgestützten Portfolio jedoch zeichnen sich Anlagen in Waren und Rohstoffen in der Regel durch eine tiefe Korrelation zu den traditionellen Anlagen aus. Die Investition in andere alternative Anlagen wie z.B. bei der indirekten Anlage in virtuelle Währungen kann es zusätzlich zu erheblichen Kursschwankungen führen und es besteht zudem die Gefahr, dass Tauschplattformen und auch virtuelle Geldbörsen („wallets“) gehackt werden. In dem Umfang als der Teilfonds Investitionen in alternative Anlagen tätigt, besteht ein erhöhtes Verlustrisiko. Insbesondere kann es bei diesen Anlagen bis hin zu einem Totalausfall des darin investierten Kapitals kommen. Dass virtuelle Währungen ein gewisser Grad an Anonymität inhärent ist und der Handel weder über staatliche oder private Institutionen erfolgt, birgt für die Marktteilnehmer ein gewisses Risiko in deren Nutzung. Hinzu kommen erhebliche Kursschwankungen sowie die Gefahr, dass Tauschplattformen und auch virtuelle Geldbörsen („wallets“) gehackt werden

Anhang B4: Teilfonds 4 PI Physical Silver Fund

Bewertungstag

bisher: jeweils am Dienstag sowie letzter Bankarbeitstag eines Monats
neu: Montag bis Freitag

Bewertungsintervall

bisher: wöchentlich/monatlich
neu: täglich

max. Administrationsgebühr

bisher: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse
neu: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 40'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse

max. Rücknahmekommission bei Sachauszahlung in Silber

bisher: 0.2% vom Gegenwert der Silberbarren, mindestens CHF 50'000.-- oder Gegenwert in EUR
neu: 0.2% vom Gegenwert der Silberbarren, mindestens CHF 1'000.-- oder Gegenwert in EUR

B4.7 Anlagevorschriften

B4.7.1 Zugelassene Anlagen

B4.7.1.1 Physischem Silber bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), welche in physisches Silber investieren;

Ergänzende Angaben

B4.7.5 Anlagegrenzen

B4.7.5.1 Der Teilfonds darf unbeschränkt direkt oder indirekt in Silber investieren. Dabei wird der Teilfonds bzw. allfällige Zielfonds (OGA) das physische Silber bei der Verwahrstelle oder bei deren Unterverwahrstellen im Fürstentum Liechtenstein und/oder in der Schweiz halten;

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 22. Oktober 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 29. Oktober 2025 in Kraft.

Weitere Angaben

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"¹ sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2025.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.ifm.li abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft² per 31. Dezember 2025

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	5.10 – 5.17 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.47 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.63 – 0.69 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen ⁴		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft		47

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2025	Anzahl Teilfonds		Verwaltetes Vermögen
in UCITS	106	CHF	3'956 Mio.
in AIF	91	CHF	2'806 Mio.
in IU	2	CHF	3 Mio.
Total	199	CHF	6'765 Mio.

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft per 31. Dezember 2025

Gesamtvergütung für " Identifizierte Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	2.21 – 2.25 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.77 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.43 – 0.48 Mio.
Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft		11

¹ Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

² Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

³ Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

⁴ Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

Weitere Angaben

Gesamtvergütung für andere Mitarbeitende der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	2.89 – 2.91 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	2.70 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.19 – 0.21 Mio.
<hr/> Gesamtzahl der anderen Mitarbeitenden der Gesellschaft		36

Weitere Angaben

Vergütungsinformationen gemäss UCITSG/AIFMG

Vermögensverwaltungsgesellschaft: PI Privatinvestor Kapitalanlage GmbH
Fonds: PI Physical Gold Fund

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM hat die Portfolioverwaltung in Bezug auf den oben erwähnten Fonds an die oben genannte Vermögensverwaltungsgesellschaft (kurz: "VV-Gesellschaft") delegiert. Nur ein Anteil der nachfolgend ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung von Vermögensverwaltungsleistungen für den erwähnten Fonds aufgewendet.

Gesamtvergütung der VV-Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025 ¹⁾	CHF 773'526.--
➤ davon feste Vergütung	CHF 688'091.--
➤ davon variable Vergütung ²⁾	CHF 85'434.--

Gesamtzahl der Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft per 31.12.2025	13 Mitarbeitende
--	------------------

¹⁾ Die Gesamtvergütung bezieht sich auf die Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Als Vergütungsbetrag wird die Bruttovergütung vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen resp. die Bruttoentschädigung an den Verwaltungsrat ausgewiesen.

²⁾ Die variable Vergütung umfasst den Cash Bonus sowie den Wert von ggf. ins Eigentum der Mitarbeitenden übertragenen Vergütungsinstrumenten. Den zugewiesenen Vergütungsinstrumenten wird der gegenwärtige Wert beigemessen. Sofern die variable Vergütung zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht feststeht, ist ein Erwartungswert ausgewiesen.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für professionelle und semiprofessionelle Anleger in Deutschland

Der AIFM hat seine Absicht, die Anteile des AIF in der Bundesrepublik Deutschland an **professionelle und semiprofessionelle Anleger** zu vertreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

1. Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Funktion der deutschen Zahl- und Informationsstelle hat

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Kaiserstrasse 24
DE-60311 Frankfurt am Main
Email: zahlstelle@hal-privatbank.com

übernommen.

In Deutschland können der Verkaufsunterlagen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag bzw. Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen, die allfälligen Basisinformationsblätter, die Jahresberichte (sofern dieser bereits publiziert worden ist) sowie sonstige Informationen kostenlos in Papierform über die Zahl- und Informationsstelle bezogen werden.

Bei der Zahl- und Informationsstelle sind auch alle sonstigen Informationen erhältlich, auf die Anleger im Fürstentum Liechtenstein einen Anspruch haben. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

2. Rücknahme von Anteilen und Zahlungen an Anleger in Deutschland

Die Rücknahme von Anteilen sowie Zahlungen an Anleger in Deutschland (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) erfolgen über die depotführenden Stellen der Anleger. Gedruckte Einzelurkunden werden nicht ausgegeben.

3. Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen für die Anleger werden auf der Fondsinformationsplattform fundinfo.com (www.fundinfo.com) veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger zusätzlich mittels eines dauerhaften Datenträgers im Sinne des KAGB informiert:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile,
- j) die Kündigung der Verwaltung oder die Abwicklung der Gesellschaft oder eines AIF,
- k) Änderungen der Vertragsbedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschliesslich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise,
- l) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen zu erstellen sind, und
- m) die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feeder-AIF oder die Änderungen eines Master-AIF in Form von Informationen zu erstellen sind.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für professionelle Anleger in Österreich

Der AIF ist zum Vertrieb an professionelle Anleger in Österreich bei der Finanzmarktaufsicht (FMA), Wien, notifiziert.

Alle Ausgabe- und Rücknahmepreise des Fonds und alle übrigen Bekanntmachungen werden auf der Web-Seite des AIFM unter www.ifm.li sowie auf der Web-Seite des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (LAFV) unter www.lafv.li publiziert.

Der deutsche Wortlaut der Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, des Treuhandvertrags bzw. Fondsvertrages bzw. der Satzung und der Anlagebedingungen sowie sonstiger Unterlagen und Veröffentlichungen ist massgeblich.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für qualifizierte Anleger in der Schweiz

Dieser Fonds (kollektive Kapitalanlage) darf in der Schweiz ausschliesslich **qualifizierten Anlegern** nach Art. 10 des Kollektivanlagen-gesetz (KAG) angeboten werden.

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Bahnhofstrasse 74, CH-8001 Zürich.

2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Die Anlegerinformation, die Satzung, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie die Jahresberichte (und allfällige Halbjahresberichte) können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

4.1 Retrozessionen

Der AIFM und dessen Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

4.2 Rabatte

Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren und/oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- ◆ aus Gebühren des AIFM bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- ◆ aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- ◆ sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch den AIFM sind:

- ◆ Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- ◆ die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- ◆ das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);

Auf Anfrage des Anlegers legt der AIFM die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

AIF

PI Privatinvestor SICAV - PI Physical Silver Fund

AIF nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Investmentgesellschaft

Geprüfter Jahresbericht
per 31. Dezember 2025

Portfolioverwalter:



AIFM:



Verwaltung und Organe

AIFM	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Verwaltungsrat	Heimo Quaderer S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
Geschäftsleitung	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry Ramon Schäfer
Domizil und Administration	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Portfolioverwaltung	PI Privatinvestor Kapitalanlage GmbH Gustav-Heinemann-Ufer 68 DE-50968 Köln
Verwahrstelle	Liechtensteinische Landesbank AG Städtle 44 LI-9490 Vaduz
Vertriebsträger	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern
Aufsichtsbehörde	FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein Landstrasse 109 LI-9490 Vaduz

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerinnen Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des **PI Physical Silver Fund** vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse PI Physical Silver Fund -CHF-P- ist seit der Liberierung am 13. Mai 2025 von CHF 100.00 auf CHF 182.01 gestiegen und erhöhte sich somit um 82.01%.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse PI Physical Silver Fund -EUR-P- ist seit der Liberierung am 13. Mai 2025 von EUR 100.00 auf EUR 183.74 gestiegen und erhöhte sich somit um 83.74%.

Am 31. Dezember 2025 belief sich das Fondsvermögen für den PI Physical Silver Fund auf EUR 37.1 Mio. und es befanden sich 41'000.139 Anteile der Anteilsklasse PI Physical Silver Fund -CHF-P- und 158'036.497 Anteile der Anteilsklasse PI Physical Silver Fund -EUR-P- im Umlauf.

Performance -CHF-P-

Da diese Anteilsklasse seit weniger als zwölf Monaten besteht, wird aufgrund der Verordnung (EU) 2019/1156 und der ESMA-Leitlinien keine Wertentwicklung dargestellt.

Performance -EUR-P-

Da diese Anteilsklasse seit weniger als zwölf Monaten besteht, wird aufgrund der Verordnung (EU) 2019/1156 und der ESMA-Leitlinien keine Wertentwicklung dargestellt.

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Positionen

Gesellschaft	Land	Kategorie	Gewichtung
Silberbarren 999/1000	Global	Edelmetalle	2.39%
Total			2.39%

Top 10 Investitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investitionen in EUR	Investitionen in %
Silberbarren 999/1000		Edelmetalle & Edelsteine	463'715.17	100.00%
Total Investitionen in der Geschäftsperiode			463'715.17	100.00%

Top 10 Desinvestitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Desinvestitionen in EUR	Desinvestitionen in %
keine vorhanden			0.00	0.00%
Total Desinvestitionen in der Geschäftsperiode			0.00	0.00%

Vermögensrechnung

31. Dezember 2025
EUR

Bankguthaben auf Sicht	36'233'966.85
Bankguthaben auf Zeit	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	0.00
Edelmetalle, Rohstoffe und Kryptowährungen	885'423.55
Derivate Finanzinstrumente	0.00
Sonstige Vermögenswerte	16'396.49
Gesamtfondsvermögen	37'135'786.89
<hr/>	
Verbindlichkeiten	-83'776.24
Nettofondsvermögen	37'052'010.65
<hr/>	

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend.

Erfolgsrechnung

13.05.2025 - 31.12.2025

EUR

Ertrag

Ertrag Bankguthaben	2'524.77
Sonstige Erträge	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	-252'324.41
Total Ertrag	-249'799.64

Aufwand

Verwaltungsgebühr	70'949.07
Verwahrstellengebühr	9'920.80
Revisionsaufwand	10'373.30
Passivzinsen	101.24
Sonstige Aufwendungen	43'914.08
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	-14'334.17
Total Aufwand	120'924.32

Nettoertrag

-370'723.96

Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste -40'036.42

Realisierter Erfolg

-410'760.38

Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste 13'087'802.08

Gesamterfolg

12'677'041.70

Verwendung des Erfolgs

13.05.2025 - 31.12.2025
EUR

Nettoertrag des Rechnungsjahres	-370'723.96
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-370'723.96
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-370'723.96
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

Veränderung des Nettovermögens

13.05.2025 - 31.12.2025
EUR

Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	0.00
Saldo aus dem Anteilsverkehr	24'374'968.95
Gesamterfolg	12'677'041.70
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	37'052'010.65

Anzahl Anteile im Umlauf

PI Physical Silver Fund -CHF-P-

13.05.2025 - 31.12.2025

Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	0.000
Neu ausgegebene Anteile	42'286.819
Zurückgenommene Anteile	-1'286.680
Anzahl Anteile am Ende der Periode	41'000.139

PI Physical Silver Fund -EUR-P-

13.05.2025 - 31.12.2025

Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	0.000
Neu ausgegebene Anteile	166'027.567
Zurückgenommene Anteile	-7'991.070
Anzahl Anteile am Ende der Periode	158'036.497

Kennzahlen

PI Physical Silver Fund

31.12.2025

Nettofondsvermögen in EUR	37'052'010.65
Transaktionskosten in EUR	0.00

PI Physical Silver Fund -CHF-P-

31.12.2025

Nettofondsvermögen in CHF	7'462'474.15
Ausstehende Anteile	41'000.139
Inventarwert pro Anteil in CHF	182.01
Performance in %	82.01
Performance in % seit Liberierung am 13.05.2025	82.01
OGC/TER 1 in %	1.17

PI Physical Silver Fund -EUR-P-

31.12.2025

Nettofondsvermögen in EUR	29'037'281.59
Ausstehende Anteile	158'036.497
Inventarwert pro Anteil in EUR	183.74
Performance in %	83.74
Performance in % seit Liberierung am 13.05.2025	83.74
OGC/TER 1 in %	1.06

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
EDELMETALLE, ROHSTOFFE UND KRYPTOWÄHRUNGEN							
Edelmetalle							
EUR	Silberbarren 999/1000 CH0002876073	447.93	0.00	447.93	1'976.70	885'424	2.39%
						885'424	2.39%
TOTAL Edelmetalle						885'424	2.39%
TOTAL EDELMETALLE, ROHSTOFFE UND KRYPTOWÄHRUNGEN						885'424	2.39%
EUR	Kontokorrentguthaben					36'233'967	97.79%
EUR	Sonstige Vermögenswerte					16'396	0.04%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						37'135'787	100.23%
EUR	Forderungen und Verbindlichkeiten					-83'776	-0.23%
NETTOFONDSVERMÖGEN						37'052'011	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten

2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe	Verkäufe
keine vorhanden			

Angaben gemäss EU Verordnung 2015/2365 ("SFTR")

Informationen zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und zur Wiederverwendung von Barsicherheiten (SFTR-Verordnung EU 2015/2365, im Folgenden „SFTR“)

Zum Bilanzstichtag hat der Fonds/Teilfonds keine Geschäfte getätigt, die den Veröffentlichungspflichten der SFTR unterliegen. Dementsprechend sind keine Informationen über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Wiederverwendung von Barsicherheiten zu melden.

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	PI Privatinvestor SICAV - PI Physical Silver Fund	
Anteilsklassen	-CHF-P-	-EUR-P-
ISIN-Nummer	LI1439616825	LI1439616809
Liberierung	13. Mai 2025	13. Mai 2025
Rechnungswährung des Fonds	Euro (EUR)	
Referenzwährung der Anteilsklassen	Schweizer Franken (CHF)	Euro (EUR)
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember	31. Dezember
Erfolgsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Ausgabeaufschlag	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag zugunsten Fonds	keiner	keiner
Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse	keine	keine
Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	max. 0.9% p.a.	max. 0.9% p.a.
Performance Fee	keine	keine
max. Administrationsgebühr	0.20% p.a. oder min. CHF 40'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse	
max. Verwahrstellengebühr	0.11% p.a. oder min. CHF 10'000.-- p.a. zzgl. Service-Fee von CHF 420.-- pro Quartal	
Aufsichtsabgabe		
Einzelfonds	CHF 2'000.-- p.a.	
Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds	CHF 2'000.-- p.a.	
für jeden weiteren Teilfonds	CHF 1'000.-- p.a.	
Zusatzabgabe	0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds	
Errichtungskosten	werden linear über Jahre abgeschrieben	
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com	
Kursinformationen		
Bloomberg	PIPHSCP LE	PIPHSEP LE
Telekurs	143961682	143961680

Ergänzende Angaben

Wechselkurse per Berichtsdatum	EUR 1 = CHF 0.9311 EUR 1 = KGS 0.0005	CHF 1 = EUR 1.0740 KGS 1 = EUR 1'964.3538
Vertriebsländer		
Private Anleger	LI	
Professionelle Anleger	LI, DE, AT	
Qualifizierte Anleger	CH	
ESG	Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologische nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.	
Publikation des Fonds	Die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag bzw. der Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen sowie der Anhang A „Organisationsstruktur des AIFM“, der Anhang B "AIF im Überblick" bzw. "Teilfonds im Überblick", die allfälligen Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie der neueste Jahresbericht, sofern dessen Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger beim AIFM, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.	
Hinterlegungsstellen	Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz	
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.	
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.	
Angaben zur Vergütungspolitik	Die IFM Independent Fund Management AG („IFM“) unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermässiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.ifm.li veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.	
Allgemeiner Hinweis	Im Bankguthaben auf Sicht und in der Position Kontokorrentguthaben können, sofern gemäss Prospekt zulässig, Bestände aus Edelmetallkonten enthalten sein.	

Ergänzende Angaben

Liquidität			
Illiquide Vermögensgegenstände mit speziellen Vorkehrungen in % des Nettofondsvermögens	0.00%		
Neue Regelung zur Steuerung der Liquidität	Keine		
Risikoprofil gemäss konstituierenden Dokumenten			
Fondstyp nach Anlagepolitik	AIF		
Risikomanagementverfahren	Commitment-Approach		
Hebel Brutto-Methode	< 2.1		
Hebel Netto-Methode	< 1.1		
Max. Verschuldung	10%		
Nutzung Risikolimiten	Maximale Nutzung	Minimale Nutzung	Ø Nutzung
Hebel Brutto	48.18%	38.77%	46.87%
Hebel Netto	91.99%	74.01%	89.47%
Verschuldungsgrad	Periodenbeginn	Periodenende	Veränderung
Verschuldung in % des NFV	0.00%	0.00%	0.00%
Verschuldung in Währung des AIF	0.00	0.00	0.00

Ergänzende Angaben

Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen des AIF wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.
3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt;
4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung des AIFM oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
5. OTC-Derivate werden auf einer von dem AIFM festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
6. OGAW, OGA, AIF, bzw. andere Fonds und strukturierte Anleihen sowie SPVs werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen Fonds kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen festlegt.
7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
8. Basis der Wertermittlung von nicht kotierten Beteiligungspapieren sind die jeweils zuletzt von den entsprechenden Gesellschaften erstellten Berichte und allfällige formelle Testate, sofern solche verfügbar und verwendbar sind;
9. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet
10. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des Teilfonds lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Währung des AIF umgerechnet.

Der AIFM ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des AIF anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann der AIFM die Anteile des Vermögens des AIF auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Emissions- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten besonderer Bedeutung

Prospektänderung 1

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Hinzufügung von 2 neuen Anteilsklassen im PI Physical Gold Fund.

Gültig für sämtliche Teilfonds

Fussnoten zu allen Performance Fee Berechnungsbeispielen neu:

Die Performance-Fee wird auf den Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug aller Kosten und Gebühren aber vor Abzug der bis zum Berechnungszeitpunkt abgegrenzten erfolgsabhängigen Gebühr berechnet.

B3 Teilfonds 3: PI Physical Gold Fund

Änderung der Bezeichnung der Anteilsklassen bestehend

	Bisher	Neu
LI1381606972	EUR	EUR-P
LI1381606980	CHF	CHF-P

Hinzufügung neue Anteilsklassen

	EUR-I	CHF-I
ISIN-Nummer	LI1408320482	LI1408320490
Valor	140.832.048	140.832.049
Referenzwährung	Euro (EUR)	Schweizer Franken (CHF)
Mindestanlage	1 Mio. EUR	1 Mio. CHF
Erstausgabepreis	EUR 100.--	CHF 100.--
Verwaltungsgebühr	0.37 % p.a.	0.37%

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 08. Januar 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 13. Januar 2025 Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 2

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anpassung der Anlagepolitik sowie der Anlagegrenzen des Teilfonds "PI Physical Gold Fund".

Anhang B3: Teilfonds 3: PI Physical Gold Fund

B3.6 Anlagegrundsätze des Teilfonds

Anlage in andere Fonds (Investmentvermögen)

Bisher: ja, höchstens 49%

Neu: nein

B3.6.1 Anlageziel des Teilfonds

[...]

Um sein Anlageziel zu erreichen investiert der Teilfonds sein Vermögen zu mindestens 90% in physisches Gold. Die Anlagen in physisches Gold werden bei der Verwahrstelle oder bei deren Unterverwahrstellen ausschliesslich im Fürstentum Liechtenstein und/oder in der Schweiz verwahrt.

Der Teilfonds darf in Höhe von bis zu 10% seines Nettovermögens flüssige Mittel halten. Als flüssige Mittel gelten Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. In begründbaren Ausnahmefällen können diese vorübergehend auch einen Anteil von mehr als 10% einnehmen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber für geboten erscheint.

[...]

B3.7 Anlagevorschriften

Anpassung B3.7.1.1

nur physischem Gold

Streichung Passus B3.7.1.2 – B3.7.1.5

B3.7.5 Anlagegrenzen

Anpassung B3.7.5.1

Streichung Passus B3.7.5.3 – B3.7.5.5

B3.9 Risiken und Risikoprofil des Teilfonds

[...] Um sein Anlageziel zu erreichen investiert der Teilfonds sein Vermögen zu mindestens 90% direkt in physisches Gold. Die Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es dem Teilfonds gestattet ist, unter Einhaltung der Anlagevorschriften gemäss Ziffer B3.7 bis zum Umfang von 100% des Vermögens in eine einzige Anlageklasse, nämlich "Gold" zu investieren. [...]

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 13. Februar 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 21. Februar 2025 in Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 3

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Hinzufügung eines weiteren Teilfonds "**PI Physical Silver Fund**" und die Anpassung an den neuen AIF-SICAV-Musterprospekt.

Ganzes Dokument

Anpassung an den neuen AIF-SICAV Musterprospekt.

Hinzufügung des 4. Teilfonds: **PI Physical Silver Fund**

Teil III: Anlagebedingungen für die fremdverwaltete Investmentgesellschaft

§44 Rücknahme von Anteilen

[...]

Sachauslagen bei Rücknahmen von Anteilen in den Teilfonds PI Physical Gold Fund und PI Physical Silver Fund

[...]

Sachauslagen in den Teilfonds PI Physical Gold Fund und PI Physical Silver Fund sind zulässig und anhand objektiver Kriterien vom AIFM zu prüfen und zu bewerten. Anteile können ebenfalls gegen Übertragung von Anlagen des AIF zum jeweiligen Tageskurs (Sachauszahlung oder Auszahlung in specie) zurückgenommen werden.

Die Anleger des Teilfonds haben das Recht, bei der Rücknahme von Anteilen statt der Auszahlung des Rücknahmebetrages in bar eine Auszahlung von Gold respektive Silber in physischer Form zu verlangen ("Sachauszahlung"). Vorbehalten bleiben behördliche Massnahmen, die die Auslieferung von Gold respektive Silber in physischer Form untersagen oder dergestalt erschweren, dass eine Sachauszahlung der Verwahrstelle vernünftigerweise nicht zugemutet werden kann. Auslieferungen an die Bank des Anlegers werden ausschliesslich in Liechtenstein und der Schweiz vorgenommen. Bei der Auslieferung von physischem Gold respektive Silber werden die in Anhang B „Teilfonds im Überblick“ genannte „Rücknahmekommission bei Sachauszahlung“ sowie die mit einer solchen Auslieferung verbundenen weiteren Kosten (Transport, Versicherung etc.) und allfällige damit verbundene Steuern (z.B. allfällige Mwst.) und Abgaben erhoben.

Gold

Das Recht auf Sachauszahlung ist auf Goldbarren mit einem Gewicht von jeweils 1 kg und mit einer Feinheit von 995/1000 oder besser beschränkt. Die Sachauszahlung erfolgt nur bei mindestens 1 kg Gold (LBMA-Zertifizierte Goldbarren).

Der nach dem Abzug des Gegenwertes der Goldbarren und der „Rücknahmekommission bei Sachauszahlung vom Rücknahmebetrag verbleibende Differenzbetrag steht dem Anleger als Barauszahlung zu. Dabei wird zusätzlich die Rücknahmekommission bei Barauszahlung gemäss Anhang B „Teilfonds im Überblick“ auf den verbleibenden Differenzbetrag zugunsten des Teilfondsvermögens erhoben.

Silber

Das Recht auf Sachauszahlung von Silber ist auf die Standardeinheit von Barren à 30 kg mit dem handelsüblichen Feingehalt 999/1000 beschränkt. Andere handelsübliche Einheiten werden nur auf Antrag und bei Verfügbarkeit mit den im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Fabrikationszuschlägen und weiteren Kosten (Prägungskosten, Lieferung, Versicherung, etc.) zulasten des Anlegers mit marktüblichen Auslieferungsfristen bereitgestellt. Die Verwahrstelle ist nicht verpflichtet einen derartigen Antrag Folge zu leisten.

Der nach dem Abzug des Gegenwertes der Silberbarren und der „Rücknahmekommission bei Sachauszahlung vom Rücknahmebetrag verbleibende Differenzbetrag steht dem Anleger als Barauszahlung zu. Dabei wird zusätzlich die Rücknahmekommission bei Barauszahlung gemäss Anhang B „Teilfonds im Überblick“ auf den verbleibenden Differenzbetrag zugunsten des Teilfondsvermögens erhoben.

Rücknahmeanträge mit Sachauszahlung müssen bei der Verwahrstelle bis spätestens zum Annahmeschluss vorliegen. Die Sachauszahlung wird innerhalb von 10 Bankgeschäftstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises und Erhalt der Anteile von der Bank des Anlegers erfolgen. Dies gilt nicht für den Fall, dass sich gemäss

gesetzlichen Vorschriften wie etwa Devisen- und Transferbeschränkungen oder aufgrund anderweitiger Umstände, die ausserhalb der Kontrolle der Verwahrstelle liegen, die Sachauszahlung bzw. die Überweisung des Rücknahmebetrages als unmöglich erweist. Der Eigentumsübertrag erfolgt in diesem Fall im Zeitpunkt der Auslieferung am Sitz der Bank des Anlegers oder der Verwahrstelle.

Ergänzende Angaben

Der Anspruch auf Sachauszahlung gilt auch im Fall einer Liquidation des jeweiligen Teilfonds. Das Recht des Anlegers auf Sachauszahlung ist indes auf die vom jeweiligen Teilfonds gehaltenen Goldbestände respektive Silberbestände beschränkt. Sofern die Gesamtheit der Anleger im Liquidationsfall die Sachauszahlung in einem Umfang verlangt, der die Goldbestände übersteigt, erfolgt eine anteilmässige Kürzung der Sachauszahlung verbunden mit einer teilweisen Barauszahlung. Ein Antrag auf Sachauszahlung im Liquidationsfall muss innert 15 Tagen nach Publikation des Liquidationsbeschlusses bei der Verwahrstelle eingehen.

B2 Teilfonds 2: IAB Strategy Fund **B2.6.2 Anlagepolitik des Teilfonds**

[...]

Zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung, der Erzielung von Zusatzerträgen und als Teil der Anlagestrategie kann der OGAW derivative Finanzinstrumente auf Wertpapiere, Aktien- und Rentenindizes, Währungen und Exchange Traded Funds sowie Devisentermingeschäfte und Swaps einsetzen, sofern mit solchen Transaktionen nicht vom Anlageziel des OGAW abgewichen wird und dabei die „Allgemeine Anlagegrundsätze und -beschränkungen“ gemäss Ziffer V des Treuhandvertrages eingehalten werden.

[...]

Hinzufügung der neuen Anteilsklasse:

PI Physical Gold Fund: EUR-SB / ISIN LI1439616783

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 24. April 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 29. April 2025 in Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 4

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Änderung des Bewertungsintervalls beim Teilfonds PI Physical Gold Fund auf neu tägliche Bewertung.

Anhang B3: Teilfonds 3 PI Physical Gold Fund

Bewertungstag

bisher: jeweils am Dienstag sowie letzter Bankarbeitstag eines Monats
neu: Montag bis Freitag

Bewertungsintervall

bisher: wöchentlich/monatlich
neu: täglich

max. Administrationsgebühr

bisher: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse
neu: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 40'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse

Anhang B4: Teilfonds 4 PI Physical Silver Fund

B4.6.1 Anlageziel des Teilfonds

[...]

Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen den Euro abgesichert werden. Die Währungsrisiken der in "CHF" aufgelegten Anteilsklassen können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der in "EUR" aufgelegten Anteilsklassen haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der "CHF"-Anteilsklassen werden derjenigen entsprechend zugeordnet. [...]

B4.7.5.2 Einlagen bei ein und derselben Einrichtung dürfen, mit Ausnahme von Ziffer B4.7.3 bzw. B4.7.5.1, 10% des Vermögens nicht übersteigen;

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 15. September 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 01. Oktober 2025 in Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 5

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Änderung des Bewertungsintervalls beim Teilfonds PI Physical Silver Fund auf neu tägliche Bewertung.

Anhang B2: Teilfonds IAB Strategy Fund

B2.6.2 Anlagepolitik des Teilfonds

[...]

Der Teilfonds kann max. 25% seines Vermögens in indirekte Finanzanlagen (Strukturierte Produkte, Zertifikate, etc.) investieren, welche in andere alternative Anlagen wie z.B. die Investition in virtuelle Währungen (z.B. Kryptowährungen, d.h. Geld bzw. Fiatgeld in Form digitaler Zahlungsmittel, etc.) anlegen, sofern eine physische Lieferung dieser anderen alternativen Anlagen ausgeschlossen ist und die Wertentwicklung der zugrundeliegenden Anlage 1:1 abgebildet wird (kein Leverage / keine derivative Komponente).

[...]

B2.9 Risiken und Risikoprofil der Teilfonds

[...]

Anlagen in Finanzinstrumente, welche durch andere Vermögenswerte (z.B. Edelmetalle, Waren, Rohstoffe, virtuelle Währungen, etc.) besichert sind oder an die Entwicklung anderer Vermögenswerte gekoppelt sind

Zusätzlich zu den Risiken, die traditionelle Anlageformen beinhalten (Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken), können Anlagen in Edelmetallen, Waren und Rohstoffen im Vergleich zu diesen, grössere Kursschwankungen beinhalten. Als Beimischung in einem breit abgestützten Portfolio jedoch zeichnen sich Anlagen in Waren und Rohstoffen in der Regel durch eine tiefe Korrelation zu den traditionellen Anlagen aus. Die Investition in andere alternative Anlagen wie z.B. bei der indirekten Anlage in virtuelle Währungen kann es zusätzlich zu erheblichen Kursschwankungen führen und es besteht zudem die Gefahr, dass Tauschplattformen und auch virtuelle Geldbörsen („wallets“) gehackt werden. In dem Umfang als der Teilfonds Investitionen in alternative Anlagen tätigt, besteht ein erhöhtes Verlustrisiko. Insbesondere kann es bei diesen Anlagen bis hin zu einem Totalausfall des darin investierten Kapitals kommen. Dass virtuelle Währungen ein gewisser Grad an Anonymität inhärent ist und der Handel weder über staatliche oder private Institutionen erfolgt, birgt für die Marktteilnehmer ein gewisses Risiko in deren Nutzung. Hinzu kommen erhebliche Kursschwankungen sowie die Gefahr, dass Tauschplattformen und auch virtuelle Geldbörsen („wallets“) gehackt werden

Anhang B4: Teilfonds 4 PI Physical Silver Fund

Bewertungstag

bisher: jeweils am Dienstag sowie letzter Bankarbeitstag eines Monats
neu: Montag bis Freitag

Bewertungsintervall

bisher: wöchentlich/monatlich
neu: täglich

max. Administrationsgebühr

bisher: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse
neu: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 40'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse

max. Rücknahmekommission bei Sachauszahlung in Silber

bisher: 0.2% vom Gegenwert der Silberbarren, mindestens CHF 50'000.-- oder Gegenwert in EUR
neu: 0.2% vom Gegenwert der Silberbarren, mindestens CHF 1'000.-- oder Gegenwert in EUR

B4.7 Anlagevorschriften

B4.7.1 Zugelassene Anlagen

B4.7.1.1 Physischem Silber bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), welche in physisches Silber investieren;

Ergänzende Angaben

B4.7.5 Anlagegrenzen

B4.7.5.1 Der Teilfonds darf unbeschränkt direkt oder indirekt in Silber investieren. Dabei wird der Teilfonds bzw. allfällige Zielfonds (OGA) das physische Silber bei der Verwahrstelle oder bei deren Unterverwahrstellen im Fürstentum Liechtenstein und/oder in der Schweiz halten;

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 22. Oktober 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen traten per 29. Oktober 2025 in Kraft.

Weitere Angaben

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"¹ sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2025.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.ifm.li abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft² per 31. Dezember 2025

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	5.10 – 5.17 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.47 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.63 – 0.69 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen ⁴		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft		47

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2025

	Anzahl Teilfonds		Verwaltetes Vermögen
in UCITS	106	CHF	3'956 Mio.
in AIF	91	CHF	2'806 Mio.
in IU	2	CHF	3 Mio.
Total	199	CHF	6'765 Mio.

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft per 31. Dezember 2025

Gesamtvergütung für " Identifizierte Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	2.21 – 2.25 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.77 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.43 – 0.48 Mio.
Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft		11

¹ Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

² Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

³ Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

⁴ Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

Weitere Angaben

Gesamtvergütung für andere Mitarbeitende der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	2.89 – 2.91 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	2.70 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.19 – 0.21 Mio.
<hr/> Gesamtzahl der anderen Mitarbeitenden der Gesellschaft		36

Weitere Angaben

Vergütungsinformationen gemäss UCITSG/AIFMG

Vermögensverwaltungsgesellschaft: PI Privatinvestor Kapitalanlage GmbH
Fonds: PI Physical Silver Fund

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM hat die Portfolioverwaltung in Bezug auf den oben erwähnten Fonds an die oben genannte Vermögensverwaltungsgesellschaft (kurz: "VV-Gesellschaft") delegiert. Nur ein Anteil der nachfolgend ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung von Vermögensverwaltungsleistungen für den erwähnten Fonds aufgewendet.

Gesamtvergütung der VV-Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025 ¹⁾	CHF 773'526.--
➤ davon feste Vergütung	CHF 688'091.--
➤ davon variable Vergütung ²⁾	CHF 85'434.--

Gesamtzahl der Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft per 31.12.2025	13 Mitarbeitende
--	------------------

¹⁾ Die Gesamtvergütung bezieht sich auf die Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Als Vergütungsbetrag wird die Bruttovergütung vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen resp. die Bruttoentschädigung an den Verwaltungsrat ausgewiesen.

²⁾ Die variable Vergütung umfasst den Cash Bonus sowie den Wert von ggf. ins Eigentum der Mitarbeitenden übertragenen Vergütungsinstrumenten. Den zugewiesenen Vergütungsinstrumenten wird der gegenwärtige Wert beigemessen. Sofern die variable Vergütung zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht feststeht, ist ein Erwartungswert ausgewiesen.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für professionelle und semiprofessionelle Anleger in Deutschland

Der AIFM hat seine Absicht, die Anteile des AIF in der Bundesrepublik Deutschland an **professionelle und semiprofessionelle Anleger** zu vertreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

1. Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Funktion der deutschen Zahl- und Informationsstelle hat

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Kaiserstrasse 24
DE-60311 Frankfurt am Main
Email: zahlstelle@hal-privatbank.com

übernommen.

In Deutschland können der Verkaufsunterlagen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag bzw. Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen, die allfälligen Basisinformationsblätter, die Jahresberichte (sofern dieser bereits publiziert worden ist) sowie sonstige Informationen kostenlos in Papierform über die Zahl- und Informationsstelle bezogen werden.

Bei der Zahl- und Informationsstelle sind auch alle sonstigen Informationen erhältlich, auf die Anleger im Fürstentum Liechtenstein einen Anspruch haben. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

2. Rücknahme von Anteilen und Zahlungen an Anleger in Deutschland

Die Rücknahme von Anteilen sowie Zahlungen an Anleger in Deutschland (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) erfolgen über die depotführenden Stellen der Anleger. Gedruckte Einzelkunden werden nicht ausgegeben.

3. Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen für die Anleger werden auf der Fondsinformationsplattform fundinfo.com (www.fundinfo.com) veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger zusätzlich mittels eines dauerhaften Datenträgers im Sinne des KAGB informiert:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile,
- n) die Kündigung der Verwaltung oder die Abwicklung der Gesellschaft oder eines AIF,
- o) Änderungen der Vertragsbedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschliesslich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise,
- p) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen zu erstellen sind, und
- q) die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feeder-AIF oder die Änderungen eines Master-AIF in Form von Informationen zu erstellen sind.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für professionelle Anleger in Österreich

Der AIF ist zum Vertrieb an professionelle Anleger in Österreich bei der Finanzmarktaufsicht (FMA), Wien, notifiziert.

Alle Ausgabe- und Rücknahmepreise des Fonds und alle übrigen Bekanntmachungen werden auf der Web-Seite des AIFM unter www.ifm.li sowie auf der Web-Seite des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (LAFV) unter www.lafv.li publiziert.

Der deutsche Wortlaut der Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, des Treuhandvertrags bzw. Fondsvertrages bzw. der Satzung und der Anlagebedingungen sowie sonstiger Unterlagen und Veröffentlichungen ist massgeblich.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für qualifizierte Anleger in der Schweiz

Dieser Fonds (kollektive Kapitalanlage) darf in der Schweiz ausschliesslich **qualifizierten Anlegern** nach Art. 10 des Kollektivanlagen-gesetz (KAG) angeboten werden.

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Bahnhofstrasse 74, CH-8001 Zürich.

2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Die Anlegerinformation, die Satzung, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie die Jahresberichte (und allfällige Halbjahresberichte) können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

4.1 Retrozessionen

Der AIFM und dessen Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

4.2 Rabatte

Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren und/oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- ◆ aus Gebühren des AIFM bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- ◆ aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- ◆ sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch den AIFM sind:

- ◆ Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- ◆ die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- ◆ das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);

Auf Anfrage des Anlegers legt der AIFM die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
www.ey.com/de_ch

Bericht der Revisionsstelle der
PI Privatinvestor SICAV, Schaan

Bern, 28. Mai 2026

Bericht der Revisionsstelle über die finanzielle Berichterstattung 2025 Jahresrechnung der PI Privatinvestor SICAV und Jahresbericht der Teilfonds



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der PI Privatinvestor SICAV (Investmentgesellschaft), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, und die Zahlenangaben im Jahresbericht der Teilfonds, bestehend aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens und ergänzenden Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Jahresrechnung (Seiten 6 bis 9) und die Zahlenangaben im Jahresbericht der Teilfonds Max Otte Multiple Opportunities Fund (Seiten 19 bis 39), IAB Strategy Fund (Seiten 51 bis 72), PI Physical Gold Fund (Seiten 84 bis 103) und PI Physical Silver Fund (Seiten 114 bis 132) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Investmentgesellschaft und der Teilfonds zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und den Jahresbericht der Teilfonds“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Investmentgesellschaft sowie vom Verwalter alternativer Investmentfonds unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Shape the future
with confidence

2



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft sowie die Geschäftsleitung des Verwalters alternativer Investmentfonds sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht und Jahresrechnung, mit Ausnahme der im Abschnitt „Prüfungsurteil“ genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts der Teilfonds und geprüften Jahresrechnung und unserem dazugehörenden Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht der Teilfonds erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht der Teilfonds oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Investmentgesellschaft für die Jahresrechnung sowie der Geschäftsleitung des Verwalters alternativer Investmentfonds für den Jahresbericht der Teilfonds

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft sowie die Geschäftsleitung des Verwalters alternativer Investmentfonds sind verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, resp. eines Jahresberichtes der Teilfonds in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft sowie die Geschäftsleitung des Verwalters alternativer Investmentfonds als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung und eines Jahresberichtes der Teilfonds zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft und bei der Aufstellung des Jahresberichts der Teilfonds die Geschäftsleitung des Verwalters alternativer Investmentfonds dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Investmentgesellschaft, resp. der Teilfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft oder die Geschäftsleitung des Verwalters alternativer Investmentfonds beabsichtigen, entweder die Investmentgesellschaft zu schliessen oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Shape the future
with confidence

3



Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und den Jahresbericht der Teilfonds

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung und der Jahresbericht der Teilfonds als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung und dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung und im Jahresbericht der Teilfonds aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Verwalters alternativer Investmentfonds abzugeben.
- ▶ Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft sowie von der Geschäftsleitung des Verwalters alternativer Investmentfonds angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Investmentgesellschaft oder einer seiner Teilfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung und im Jahresbericht der Teilfonds aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu



modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Investmentgesellschaft oder seiner Teilfonds von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- ▶ Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung und des Jahresberichtes der Teilfonds einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die der Jahresrechnung und dem Jahresbericht zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft sowie mit der die Geschäftsleitung des Verwalters alternativer Investmentfonds, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung der Investmentgesellschaft sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entsprechen und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung der Investmentgesellschaft zu genehmigen

Ernst & Young AG

Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

BSc in Betriebswirtschaftslehre



IFM Independent Fund Management AG

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8